Deutscher Bundestag **Drucksache 12/767**

12. Wahlperiode

14. 06. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juni 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	48, 99, 100
Antretter, Robert (SPD)	60
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2
Barbe, Angelika (SPD)	3, 23
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)	91, 92
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	51
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	24, 25, 26
Bulmahn, Edelgard (SPD)	61, 62
Conradi, Peter (SPD)	27, 28, 29
Ebert, Eike (SPD)	30, 31, 32
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	33
Erler, Gernot (SPD)	4, 5, 63, 64
Falk, Ilse (CDU/CSU)	101
Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)	45
Ganseforth, Monika (SPD)	49, 50
Götz, Peter (CDU/CSU)	93
Großmann, Achim (SPD)	94, 95
Hansen, Dirk (FDP)	97, 98
Hasenfratz, Klaus (SPD)	34
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Hitschler, Walter (FDP)	52, 53, 54
Hörsken, Heinz-Adolf (CDU/CSU)	79, 80
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	65, 66
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	81
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	67, 68
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16, 17
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	8
Kubatschka, Horst (SPD)	96
von Larcher, Detlev (SPD)	35, 36
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	20
Lüder, Wolfgang (FDP)	82
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	37
Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	18, 19
Matschie, Christoph (SPD)	76, 77
Meckel, Markus (SPD)	9, 10, 11
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	38
Müntefering, Franz (SPD)	55, 83
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	84
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	69, 70, 71
Opel, Manfred (SPD)	39, 40, 72
Oswald, Eduard (CDU/CSU)	85, 86, 87
Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	21
Roth, Wolfgang (SPD)	46, 47
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	41
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	88
Schreiner, Ottmar (SPD)	42, 56, 57, 58
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)	1
Dr. Sperling, Dietrich (SPD)	22
Dr. Struck, Peter (SPD)	73
Stübgen, Michael (CDU/CSU)	59
Titze, Uta (SPD)	43
Vergin, Siegfried (SPD)	78
Wallow, Hans (SPD)	74
Welt, Jochen (SPD)	89, 90
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	44, 75

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)
Funktion des Stellvertretenden Chefs des BPA bei der Pressekonferenz von Bundeskanzler Dr. Kohl über das Ergebnis der Hamburger Bürgerschaftswahl 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Förderung der deutschen Sprache im Ausland 1

Barbe, Angelika (SPD)
Aufteilung der in Artikel 4 Abs. 4 des deutsch-sowjetischen Abkommens vom 9. Oktober 1990 über einige überleitende Maßnahmen aufgeführten Gesamtsumme von 200 Mio. DM für die Jahre 1991 bis 1994 in Einzelsummen; bereits vergebene Mittel 3

Erler, Gernot (SPD)
Funktionsfähigkeit des Goethe-Instituts in Moskau; finanzielle Unterstützung zum Aufbau einer Bibliothek und für die Vergabe von Zeitungsabonnements zugunsten sowjetischer Einrichtungen 3

Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)
Festhaltung deutscher Staatsangehöriger auf dem Gelände der Colonia Dignidad in Chile . 5

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Minderheitenrechte für Deutsche in Polen auf dem von Polen für die polnische Minderheit in Litauen geforderten Standard 5

Meckel, Markus (SPD)
Übernahme von Mitarbeitern des früheren DDR-Außenministeriums durch das Auswärtige Amt; geplante Übernahmen in den anderen Bundesministerien 6

Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beendigung der Mitfinanzierung von Zeitschriften in Südafrika durch die EG-Kommission 8

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchsuchungen gemäß §§ 102ff. StPO in den letzten zehn Jahren 9

Seite

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grunderwerb in den neuen Bundesländern nach dem Volkskammergesetz vom 7. März 1990 9

Marschewski, Erwin (CDU/CSU)
Benachteiligung von Ausländern durch die Vermögensgerichtsstandsregelung gemäß § 23 Abs. 1 ZPO 10

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Mitberücksichtigung des Finanzanlagevermögens bei der Feststellung der Ausgleichsverbindlichkeiten von Holdinggesellschaften 12

Regenspurger, Otto (CDU/CSU)
Ergreifung Erich Honeckers im Falle seiner Ausreise aus der Sowjetunion 13

Dr. Sperling, Dietrich (SPD)
Novellierung des Haftpflichtgesetzes 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Barbe, Angelika (SPD)
Umschichtung der in Artikeln 1, 2, 3 und 4 des deutsch-sowjetischen Abkommens vom 9. Oktober 1990 über einige überleitende Maßnahmen genannten Mittel 14

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Aussetzung der Zinszahlung für die Altschulden von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern 14

Conradi, Peter (SPD)
Betriebserlaubnis für einen vom Kraftfahrt-Bundesamt als bedingt schadstoffarm eingestuften Katalysator für die Firma Daimler-Benz; Besteuerungsverfahren bei Nachrüstung mit diesem Katalysator . . . 15

Nachrüstung von Dienstwagen mit einem geregelten Dreiwege-Katalysator seit 1989, insbesondere im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . 16

Vorlage einer Liste der Verbände und Vereine mit Berechtigung zur Abzugsfähigkeit von Spenden nach § 10 EStG und § 9 KStG 16

Ebert, Eike (SPD)
Ungerechtfertigte Steuervorteile durch den Betriebsausgabenabzug von Zuwendungen der Trägerunternehmen an Unterstützungskassen und den Verlustausgleich bei Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, insbesondere an irischen Gesellschaften 17

Seite

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Verkauf der Liegenschaften des Bundeswehrstandorts Clausthal-Zellerfeld an Niedersachsen 19

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Reale Zuwachsraten des gesamtwirtschaftlichen Wachstums für die Jahre 1991 bis 1994 laut Steuerschätzungen vom Dezember 1990 und Mai 1991 19

von Larcher, Detlev (SPD)
Ungerechtfertigte Steuervorteile durch die Verwendung von Lebensversicherungen zur Kreditfinanzierung 20

Ungerechtfertigte Steuervorteile bei der Besteuerung der Umsätze mit Geldspielautomaten 21

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Einsatz sowjetischer Truppen bei der Beseitigung von Altlasten auf sowjetischen Truppenübungsplätzen 22

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Rechtliche Unbedenklichkeit der durch die Umsatzsteuer-Neuregelung für die neuen Bundesländer verursachten Änderung des Einigungsvertrags 22

Opel, Manfred (SPD)
Auftraggeber für die Sanierung der von den sowjetischen Streitkräften und der ehemaligen NVA freigegebenen Liegenschaften 22

Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)
Gesundheitsgefährdung durch Einführung sogenannter Designer-Food-Präparate . . . 24

Schreiner, Ottmar (SPD)
Anpassung des Nachteilausgleichs für Behindertenfahrten an die erhöhte Kilometer-Pauschale 24

Titze, Uta (SPD)
Auswirkungen des durch die Steuererhöhungen geringeren Nettoeinkommens auf die Rente; Wiedereinführung des Altersfreibetrags 25

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Vertragliche Vereinbarungen über die Rückgabe des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr durch die USA 25

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)
Wechsel von Bundesbeamten zur Ruhrgas AG in den letzten 15 Jahren 25

Roth, Wolfgang (SPD)
Höhere Gaspreise in Ostdeutschland 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Adler, Brigitte (SPD)
Risiken durch den unsachgemäßen Einsatz von in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln in Entwicklungsländern 26

Ganseforth, Monika (SPD)
Verbot des Pflanzenschutzmittels Mecoprop angesichts der Schädigung des Grundwassers; Auslösung eines Anspruchs auf finanziellen Ausgleich bei Verbot schädigender Mittel 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Brecht, Eberhard (SPD)
Altersversorgung der Selbständigen in den neuen Bundesländern 28

Dr. Hitschler, Walter (FDP)
Änderung der Ausschreibungsform für eine in Halberstadt geplante Niederlassung der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der Bauunternehmen in den neuen Bundesländern 29

Müntefering, Franz (SPD)
Erfahrungen mit der seit 1. Januar 1991 gültigen Anwerbestoppausnahme-Verordnung 29

Schreiner, Ottmar (SPD)
Stand der deutsch-australischen Verhandlungen über das Sozialversicherungsabkommen 30

Anzahl der versorgungsärztlichen Gutachter in den neuen Bundesländern; Sicherstellung der Durchführung von Kriegsopferfürsorge- und Schwerbehindertenmaßnahmen 31

Stübgen, Michael (CDU/CSU)
Anerkennung der Pflegeleistungen freigestellter Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR als Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeld bzw. -hilfe 32

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Antretter, Robert (SPD)
Zunahme der Tiefflüge über der Stadt Heidenheim 32

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Verkauf von mit Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung entwickelten Technologien an Abnehmer außerhalb der Bundeswehr seit 1983; Rückzahlungen aus den Erträgen der Auftragnehmer für militärische FuE-Vorhaben an den Bundeshaushalt 33

Erler, Gernot (SPD)
Auswirkungen einer deutschen Beteiligung an den geplanten „Rapid Reaction Forces" auf den Bundeshaushalt; Ausrüstung der Truppe 34

Dr. Hoyer, Werner (FDP)
Ablehnung der Anträge von Berufs- und Zeitsoldaten auf Versetzung in die neuen Bundesländer als nicht im dienstlichen Interesse stehend 35

Freiwillige Weiterverpflichtung von Wehrpflichtigen über die Dauer des Grundwehrdienstes hinaus 35

Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)
Rüstungsaufträge und Zahlungen des Bundesministeriums der Verteidigung an die Bundesländer, insbesondere an Schleswig-Holstein 36

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Privatisierung der Heimbetriebsgesellschaft mbH 39

Opel, Manfred (SPD)
Zurückstellung Wehrpflichtiger auf Grund der Einberufung jüngerer Jahrgänge 39

Dr. Struck, Peter (SPD)
Einstellung der Tiefflüge über dem Kreis Uelzen 40

Wallow, Hans (SPD)
Rechtsgrundlage für die Minenräumaktionen der Bundesmarine im Persischen Golf 41

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Vermehrter Lärm von Militärflugzeugen durch Unterschreiten der Mindestflughöhen im Kreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden 41

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Matschie, Christoph (SPD)
Anerkennung der bis zum 2. Oktober 1990 abgegebenen Erklärungen von Kriegsdienstverweigerern in den neuen Bundesländern und entsprechende Änderung der Bestimmungen im Einigungsvertrag 42

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Vergin, Siegfried (SPD)
Aufhebung der Befristung bei der Finanzierung des Bundesmodells zur ambulanten Betreuung AIDS-Kranker durch Sozialstationen in Mannheim 43

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Hörsken, Heinz-Adolf (CDU/CSU)
Realisierung der Straßenbaumaßnahmen bei Groß-Gerau (B 44) und im Main-Taunus-Kreis (B 519) 44

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Folgen für den ÖPNV im Rhein-Neckar-Raum bei Veräußerung der Bahnbusgesellschaften und bei Wegfall der Ausgleichspflicht nach § 45a Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes 44

Lüder, Wolfgang (FDP)
Genehmigung einer dem Flugplan entsprechenden Zahl von Flügen ohne zusätzliche Wartezeiten durch die Flugsicherung im Luftverkehr mit Berlin . . . 45

Müntefering, Franz (SPD)
Fertigstellung des Autobahnteilstücks A 46 von Arnsberg bis Meschede-Wennemen . . . 45

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Bereitgestellte Mittel für den Ausbau der A 33 in Niedersachsen für 1991/92 46

Oswald, Eduard (CDU/CSU)
Beschleunigung des Baus eines Brennertunnels; Erschließung neuer Möglichkeiten des Alpentransits in der Schweiz; Beseitigung der Engpässe im alpenquerenden Verkehr 46

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Ausbau der A 73 anstelle der S-Bahn Nürnberg — Erlangen 47

Seite

Welt, Jochen (SPD)
Stillegung der Bahnstrecke Zella-Mehlis — Schmalkalden — Wernshausen (Thüringen) . 47

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum, Gerhart Rudolf (FDP)
Festlegung von Grenzwerten für den Schutz von Personen vor elektromagnetischen Feldern 48

Götz, Peter (CDU/CSU)
Einfluß der Schadstoffemission und des Erwärmungseffektes der brennenden Ölfelder Kuwaits auf das Erdklima angesichts der verzögerten Brandbekämpfung aus Wettbewerbsgründen der beteiligten Firmen 48

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Wirksamkeit der Regelungen des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes und der wohnungsbaupolitischen Beschlüsse von 1989 und 1990 49

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kubatschka, Horst (SPD)
Auswirkungen des verschobenen Starts des Europäischen Erdbeobachtungssatelliten ERS-1 auf das Forschungsprogramm 50

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Hansen, Dirk (FDP)
Einrichtung und Förderung von Berufsbildenden Schulen in den neuen Bundesländern 50

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Adler, Brigitte (SPD)
Umgang mit in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln in deutschen Entwicklungshilfeprojekten 52

Falk, Ilse (CDU/CSU)
Intervention gegen durch Edelholzeinschlag in Burma das internationale Embargo gegen Myanmar mißachtende Staaten, insbesondere Thailand 53

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

In welcher Funktion hat der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Wolfgang Gibowski, an der Pressekonferenz über das Ergebnis der Bürgerschaftswahl in Hamburg teilgenommen, die Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 3. Juni 1991 nach der Sitzung des CDU-Präsidiums im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn abgehalten hat?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 14. Juni 1991

Der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Wolfgang G. Gibowski, hat an der Pressekonferenz, die Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 3. Juni 1991 nach der Sitzung des CDU-Präsidiums im Konrad-Adenauer-Haus über das Ergebnis der Bürgerschaftswahl in Hamburg abgehalten hat, nicht teilgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowohl qualitativ als auch quantitativ zu verbessern?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 11. Juni 1991

1. Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland bildet einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik. Seit dem Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt von 1985 wuchs generell die Bereitschaft, mehr für die Sprachförderung zu tun. Dies fand ihren Niederschlag in der sprachpolitischen Entschließung des Deutschen Bundestages von 1986, die es der Bundesregierung ermöglichte, seit 1987 die Mittel für die Sprachförderung jährlich erheblich aufzustocken. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten nicht nur die Sprachprogramme ausgebaut, sondern auch qualitativ verbessert werden. In der Sprachresolution des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 (Drucksache 11/8377) wurde anerkannt, „daß sich bei Planung und Durchführung der Sprachförderungsmaßnahmen deutlich Fortschritte abzeichnen".

 Im Gefolge der deutschen Einigung, der neuen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und des näherrückenden europäischen Binnenmarkts stellen sich für die Sprachförderung der kommenden Jahre neue Aufgaben und Herausforderungen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die bewährten Programme der in der Spracharbeit tätigen Mittlerorganisationen weiter auszubauen und, wo nötig, qualitativ zu verbessern, gleichzeitig aber auch neue Programme zu entwickeln. Letzteres gilt insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Länder Mittel- und Osteuropas.

Angesichts beschränkter finanzieller Möglichkeiten wird die Bundesregierung auch in Zukunft das bestehende Förderungsinstrumentarium unter Effizienzgesichtspunkten ständig überprüfen und mit den beteiligten Mittlerorganisationen Prioritäten festlegen. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe Deutsch als Fremdsprache, in der das Auswärtige Amt sich regelmäßig mit dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und Inter Nationes über konzeptionelle und regionale Spracharbeit sowie den Einsatz ihrer Instrumente abstimmt und koordiniert.

Als besonders prioritäre Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden:

- Der weitere Auf- und Ausbau der Zweigstellen des Goethe-Instituts im Ausland. Hier sind in den letzten Jahren bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden, so daß beispielsweise inzwischen in allen mittel- und osteuropäischen Ländern Goethe-Institute tätig oder im Aufbau sind. Es gilt nunmehr, diese Institute personell und finanziell so auszustatten, daß sie ihre vielfältigen Aufgaben adäquat wahrnehmen können.

 Im Rahmen der Spracharbeit des Goethe-Instituts soll vor allem die Pädagogische Verbindungsarbeit ausgebaut werden, um durch Beratung und Lehrerfortbildung die Qualität des Deutschunterrichts in allen Bildungsbereichen zu verbessern und auszuweiten. Hier kommen vor allem in den Ländern Mittel- und Osteuropas besondere Aufgaben auf das Goethe-Institut zu, wo angesichts der enorm wachsenden Nachfrage nach Deutsch Tausende von Deutschlehrern fehlen. Die in Ungarn, Polen und der CSFR bereits angelaufenen Programme zur Deutschlehrerausbildung einschließlich der Umschulung von Russischlehrern zu Deutschlehrern und die Fortbildung der schon tätigen Deutschlehrer sollen deshalb erheblich ausgebaut werden.

- Im Hochschulbereich soll die Zahl der vom DAAD vermittelten deutschen Sprachlektoren in den kommenden Jahren weiter erhöht werden. Hier geht es vor allem um die schrittweise Übernahme von 50 Lektoraten der ehemaligen DDR an mittel- und osteuropäische Universitäten, so daß dort ab kommendem Jahr fast 100 Deutschlektoren tätig sein werden. Um ihre differenzierten Aufgaben möglichst effektiv durchführen zu können, ist beabsichtigt, die fachliche und landeskundliche Vorbereitung der Lektoren vor ihrer Ausreise zu erweitern.

- Für die Aufgabe des Ausbaus der qualitativen Verbesserung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen hat sich neben der Pädagogischen Verbindungsarbeit der Goethe-Institute der Einsatz der über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Fachberater für Deutsch als besonders wirksam erwiesen. Ihre Zahl konnte zwar in den letzten Jahren um über 20 auf insgesamt 87 ausgebaut werden. Mit Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse in Mittel- und Osteuropa ist geplant, 6 zusätzliche Fachberaterstellen für diese Region zu schaffen.

 Weiterhin ist geplant, das seit einigen Jahren erfolgreich laufende Programm für die Vermittlung deutscher Lehrer an ausländische Schulen (Türkei, Südamerika, Kenia, Ungarn usw.) mit Blick auf die dringenden Wünsche der Regierungen Polens, der CSFR, Bulgariens und Rumäniens erheblich auszuweiten. Die Zahl der an dortige Schulen entsandten Deutschlehrer hat im Frühjahr 1991 124 erreicht. Die Bundesregierung wird sich, gemeinsam mit den Bundesländern, bemühen, diese Zahl mittelfristig auf insgesamt 450 Lehrer zu erhöhen, wobei 150 Lehrer aus Bundesmitteln und – nach den Plänen der Bundesländer – 300 Lehrer von den Bundesländern finanziert werden sollen.

- Die deutsche Vereinigung hat auch tiefgreifende Rückwirkungen auf das bisher im Ausland verwendete Landeskunde- und Lehrmaterial zur Folge. Eine wesentliche Aufgabe der hier tätigen Organisationen (Goethe-Institut, Inter Nationes) wird es sein, dieses Material anzupassen und neues Material zu entwickeln. Auch in diesem Bereich stellen sich den Ländern Mittel- und Osteuropas besondere Probleme, da die bisher von der ehemaligen DDR in die Region gelieferten Lehrbücher nicht mehr brauchbar sind. Hier ist die Absicht, in Zusammenarbeit mit den dortigen zuständigen Stellen mittelfristig neue Deutschlehrwerke in jedem dieser Länder zu entwickeln.

3. Wichtigster regionaler Schwerpunkt unserer Sprachförderung wird weiterhin Europa sein. Die vor allem in den Ländern Mittel- und Osteuropas erforderlichen zusätzlichen Sprachförderungsmaßnahmen sollen jedoch nicht zu Lasten laufender Programme in anderen Regionen der Welt durchgeführt werden. So wird beispielsweise das seit Jahren laufende Sprachförderungsprogramm in den Vereinigten Staaten von Amerika in dem bisherigen Umfang fortgeführt. Auch in Asien, Lateinamerika und Afrika wird das bisherige Engagement im Sprachbereich aufrechterhalten werden.

 Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Sprachförderungsmaßnahmen ist, daß der Deutsche Bundestag die dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren bewilligt.

3. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD)

Ist die Gesamtsumme in Artikel 4 Abs. 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken von 200 Millionen DM für 1991 bis 1994 inzwischen in konkretere Einzelsummen aufgeteilt worden, und wenn ja, für welche Maßnahmen sind bereits Gelder vergeben worden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 10. Juni 1991

Die für das Programm zur Ausbildung und Umschulung der in die Reserve entlassenen Angehörigen der Westgruppe der sowjetischen Armee vorgesehenen 200 Mio. DM sind bislang nicht in Einzelsummen aufgeteilt worden.

Die „ad referendum" mit der sowjetischen Seite verhandelte Durchführungsvereinbarung für das Ausbildungs- und Umschulungsprogramm sieht in Artikel 4 die Auszahlung der Mittel nach Programmfortschritt vor.

Bisher sind noch keine Auszahlungen erfolgt.

In den Haushalt 1991 (Einzelplan 05) sind 12 Mio. DM eingestellt. Im Rahmen der Finanzplanung sind für 1992 35 Mio. DM, für 1993 91 Mio. DM und für 1994 62 Mio. DM angemeldet worden.

Erst wenn der für Programmplanung und -abwicklung verantwortliche deutsche Consultant gemeinsam mit dem sowjetischen Auftraggeber ein Durchführungskonzept erarbeitet haben wird (Artikel 6 der o. g. Vereinbarung), können Einzelsummen für die verschiedenen Programmaßnahmen annäherungsweise genannt werden.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen und Einzelschritten wird die Bundesregierung eine normale Arbeitsweise des „Kulturzentrums der Bundesrepublik Deutschland (Goethe-Institut)" in Moskau sicherstellen, und wann wird das am 1. April 1990 eröffnete Institut voll funktionsfähig sein?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Juni 1991

Wegen der besonderen Bedeutung der Arbeit des Goethe-Instituts in Moskau hat die Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des deutsch-sowjetischen Abkommens über die Errichtung und Tätigkeit von Kulturzentren am 4. Januar 1990 dafür gesorgt, daß zunächst ein Gründungsbüro in provisorischen Räumen seine Arbeit möglichst rasch aufnehmen konnte. Dies geschah im September 1990 mit zwei Personen. Inzwischen hat ein erweiterter Aufbaustab, zur Zeit bestehend aus fünf Personen, in Zusammenarbeit mit sowjetischen Partnern eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt und die „pädagogische Verbindungsarbeit" zur Förderung des Deutschunterrichts an den sowjetischen Schulen und Hochschulen aufgenommen.

Da die sowjetische Seite bisher trotz vertraglicher Verpflichtung keine Räumlichkeiten für die Unterbringung des Instituts zur Verfügung gestellt hat, wurde das Goethe-Institut zunächst im Gebäude der ehemaligen DDR-Botschaftskanzlei untergebracht. Damit kann das Goethe-Institut seine Aufgaben in voller Breite erfüllen. Die im Bundeshaushalt 1991 bewilligten 13,5 Stellen des Instituts werden in Kürze besetzt sein. Für den Haushalt 1992 ist ein weiterer personeller Ausbau vorgesehen.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie viele Mittel stehen dem Moskauer Goethe-Institut zum Aufbau einer Präsenz-Bibliothek und zur Vergabe von wieviel kostenlosen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements zugunsten von sowjetischen Einrichtungen zur Verfügung, die aus Devisenmangel keine deutschen Presseprodukte beziehen können?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Juni 1991

1. Für die Ausstattung der Bibliotheken des Goethe-Instituts und anderer kultureller Einrichtungen standen 1990 einschließlich der Bewilligung aus dem Nachtragshaushalt 2481499 DM zur Verfügung; für 1991 3000000 DM. Die Erhöhung um ca. 520000 DM ist für die Ausstattung der Bibliotheken des Goethe-Instituts in Ost- und Mitteleuropa bestimmt, darunter für die in Moskau.

 Nach den Planungsunterlagen des Goethe-Instituts für die Bibliothek Moskau ist als Endziel eine Ausstattung mit 30000 Büchern und 3500 Nachschlagewerken vorgesehen, wofür ca. 1410000 DM veranschlagt wurden. Hiervon entfallen auf die Grundausstattung in den Jahren 1990 bis 1993 für vier- bis fünftausend Werke 872000 DM, d. h. jährlich ca. 220000 DM sowie jährlich ca. 18000 DM für Periodika, darunter sechs Tageszeitungen und vier Wochenzeitschriften sowie ca. 115 Fachzeitschriften. Im Rahmen der „pädagogischen Verbindungsarbeit" zur Förderung des Deutschunterrichts in der Sowjetunion wurden 1990 über das Goethe-Institut Lehrmittel im Wert von 560000 DM und audiovisuelle Materialien im Wert von 60000 DM zur Verfügung gestellt.

2. Für die kostenlose Vergabe von Zeitschriften und Zeitungsabonnements an 134 Empfänger in der Sowjetunion über Inter Nationes wurden 1990 22485 DM aufgewendet. Eine Erhöhung ist für 1991 vorgesehen.

 Darüber hinaus wurden für Buch- und Zeitschriftenspenden an Empfänger in der UdSSR 1990 aufgewendet:

– in Belletristik (über Inter Nationes)	227690 DM
– in wissenschaftlicher Fachliteratur (über die Deutsche Forschungsgemeinschaft)	80986 DM
Zusammen	308676 DM

6. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auf dem Gelände der chilenischen Kolonie Colonia Dignidad deutsche Staatsangehörige gegen ihren Willen festgehalten werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1991

Es gibt eine Reihe von Hinweisen (Zeugenaussagen, Briefe von in der Colonia Dignidad lebenden Deutschen), daß die Bewegungsfreiheit von Mitgliedern der Colonia Dignidad eingeschränkt ist und Personen gegen ihren Willen festgehalten worden sind.

Zur Lage in der Colonia Dignidad insgesamt gibt auch der Bericht der von Präsident Aylwin eingesetzten unabhängigen Kommission „Wahrheit und Gerechtigkeit" zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen unter dem Militärregime in Chile (Rettig-Kommission) Aufschluß. Dort wird festgestellt:

„Die Kommission muß deshalb zumindest die Schlußfolgerung ziehen, daß eine gewisse Zahl von Personen, die von der DINA (Geheimdienst Pinochets) verhaftet worden sind, in die Colonia Dignidad gebracht, dort eine gewisse Zeit festgehalten und einige gefoltert worden sind; dies nicht nur unter der Beteiligung von Agenten der DINA an diesen Handlungen, sondern auch von Personen, die auf diesem Gebiet leben."

7. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Wenn dies zutreffen sollte, welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, für die Freilassung dieser Menschen zu sorgen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1991

Die Colonia Dignidad liegt auf chilenischem Hoheitsgebiet.

Die Bundesregierung hat Anlaß, darauf zu vertrauen, daß die demokratische Regierung Chiles unter Präsident Aylwin alles ihr im rechtsstaatlichen Rahmen Mögliche unternimmt, um die gegen die Führung der Colonia Dignidad erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe aufzuklären und die gebotenen Maßnahmen zu ergreifen. Darum hatte die Bundesregierung bereits die Militärregierung unter Pinochet gebeten.

Im übrigen gewährt die deutsche Botschaft in Santiago den Deutschen in der Colonia Dignidad im Rahmen des ihr Möglichen konsularischen Schutz. Dies stößt allerdings offensichtlich auf Widerstand bei der Führung der Colonia Dignidad. So hat sie im Fall von Jürgen Szurgelies entsprechende Schutzmaßnahmen hintertrieben.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Entsprechen die der Bundesregierung bekannten Forderungen, die von polnischer Seite hinsichtlich der polnischen Minderheit in Litauen erhoben wurden und die in dem Aide Memoire des polnischen Außenministers Skubiszewski vom 16. November 1990 an die litauische Regierung zum Ausdruck kommen, nach Auffassung der Bundesregierung demselben europäischen Standard wie die Regelung hinsichtlich der Rechte der Angehörigen der jenseits von Oder und Neiße lebenden Deutschen in dem Entwurf zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen „über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit",

und warum war die Bundesregierung nicht bemüht, den von Polen gegenüber Litauen geforderten Standard auch für die östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen zu erreichen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 7. Juni 1991

Nach Meldungen, die dem Auswärtigen Amt vorliegen, hat der polnische Außenminister Skubiszewski in Warschau sich kritisch gegenüber den Autonomiebestrebungen der polnischen Minderheit in Litauen geäußert und erklärt, die polnische Minderheit in Litauen sollte die Rechte und Freiheiten erhalten, wie sie dem europäischen Standard nach der Deklaration von Kopenhagen entsprechen. Daran halte sich Polen auch gegenüber seinen Minderheiten.

9. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt im Gegensatz zu allen anderen Bundesministerien noch keinen einzigen Mitarbeiter des früheren Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in der DDR gemäß der Protokollnotiz zu Artikel 13 Abs. 2 Einigungsvertrag übernommen hat?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1991

Das frühere Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) ist weder ganz noch teilweise auf das Auswärtige Amt überführt worden. Deswegen trifft für das Auswärtige Amt die Protokollnotiz Nr. 7 zu Artikel 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages nicht zu, nach der „geeignetes Personal entsprechend den Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung in angemessenem Umfang zu übernehmen (ist)".

Gleichwohl hat das Auswärtige Amt für Verwaltungs- und Abwicklungsaufgaben nach dem 3. Oktober 1990 rund 400 Mitarbeiter des früheren MfAA befristet weiterbeschäftigt. Diese Mitarbeiter haben Zeitverträge von einer Dauer bis zu 18 Monaten erhalten. Zur Zeit (Stand: 10. Juni 1991) sind noch 231 von ihnen tätig, und zwar 150 bei der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle Berlin und 81 im Ausland.

Außerdem wurden alle Mitarbeiter durch ein Schreiben von Staatssekretär Dr. Sudhoff vom 27. September 1990 davon unterrichtet, daß sie ihre Bewerbung bei der neu eingerichteten Außenstelle in Berlin einreichen können, wenn sie Interesse an einer Einstellung auf Dauer in den Auswärtigen Dienst haben. Jüngere Mitarbeiter wurden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich an den allgemeinen, für alle Bewerber zugänglichen Auswahlwettbewerben für den Auswärtigen Dienst zu beteiligen. Vier Bewerber aus dem früheren MfAA, die erfolgreich am Auswahlwettbewerb für den höheren Auswärtigen Dienst teilgenommen haben, sind inzwischen in den Attaché-Lehrgang des Jahres 1991 eingestellt worden.

10. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Wie viele Übernahmen sind in den anderen Bundesministerien erfolgt bzw. vorgesehen, und wieviel Übernahmen plant das Auswärtige Amt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juni 1991

Zu Ihrer Frage nach den bereits erfolgten bzw. vorgesehenen Übernahmen in den anderen Bundesministerien verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/304), die die Personalzahlen im Bundesbereich zum Stichtag

3. Januar 1991 erfaßt. Wie mir der Bundesminister des Innern mitgeteilt hat, liegen endgültige Gesamtzahlen für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. In den Bundesministerien sind die Auswahl- und Prüfungsgespräche noch nicht abgeschlossen. Den auslaufenden Zeitverträgen steht eine ständig ansteigende Zahl fester Übernahmen gegenüber.

Ergänzend zu der Situation Anfang Januar 1991, die sich aus der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage ergibt, darf ich Ihnen noch eine weitere Zahl nennen: Nach Auskunft des Bundesministers des Innern betrug Anfang Januar 1991 die Zahl der weiterbeschäftigten Mitarbeiter aus den früheren DDR-Ministerien bei den Außenstellen aller Bundesministerien in Berlin 2807. Bei der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle des Auswärtigen Amts waren zu diesem Zeitpunkt 339 Mitarbeiter dieses Personenkreises beschäftigt. Auch dieser erhebliche Anteil zeigt das Bemühen des Auswärtigen Amts um die Lösung des von Ihnen angesprochenen Problems.

Zu Ihrer Frage nach den geplanten Übernahmen durch das Auswärtige Amt darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Es haben sich für die Laufbahn des höheren Dienstes 235 und für die Laufbahnen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes einschl. Arbeiter und VST-Kräfte 233 Mitarbeiter des früheren MfAA um Einstellung auf Dauer in den Auswärtigen Dienst beworben.

Die 163 zur Vorstellung eingeladenen Bewerber für den höheren Dienst hatten zuletzt folgende Dienstränge inne:

	Anzahl	Prozent
III. Sekretär	17	10,4
II. Sekretär	41	25,1
I. Sekretär	46	28,2
Botschaftsrat	25	15,3
Gesandter	3	1,8
Botschafter	11	6,7
Abteilungsleiter	3	1,8
stv. Minister	1	0,6
sonstige	2	1,2

Daneben haben sich 14 Berufsanfänger (8,5 %) vorgestellt, die jünger als 32 Jahre waren und die auf das allgemeine Auswahlverfahren verwiesen wurden.

Die 233 Bewerber für Positionen im gehobenen, mittleren und einfachen Dienst einschl. Arbeiter und VST-Kräfte haben im ehemaligen MfAA vergleichbare Positionen innegehabt.

Eine Entscheidung über das Ergebnis der Bewerbungen ist in nächster Zeit zu erwarten. Die Zahl der Mitarbeiter, die eingestellt werden, wird sich dabei nach den Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung, der Verfügbarkeit entsprechender Planstellen und der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber richten.

11. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Warum ist die Entscheidung über die Übernahme nicht vor Ablauf des sogenannten Wartestandes erfolgt, wie dies den Mitarbeitern unter anderem in einem Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vor dem 3. Oktober 1990 zugesagt worden war, und warum müssen gerade die für eine Übernahme in Frage kommenden jüngeren, weniger belasteten Mitarbeiter, deren Wartestand bereits sechs Monate nach der Vereinigung abläuft, zuerst in die Arbeitslosigkeit geschickt werden, bevor sie übernommen werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juni 1991

Das Auswärtige Amt bleibt bemüht, die Prüfung der eingereichten Bewerbungen und die Entscheidung darüber so schnell wie möglich durchzuführen. Zeitaufwendige Sicherheitsüberprüfungen sind bei allen, auch den jüngeren Bewerbern unerläßlich, und zwar auch im Hinblick auf eine mögliche frühere Mitarbeit für das damalige Ministerium für Staatssicherheit bzw. das Amt für nationale Sicherheit der früheren DDR. Da zahlreiche Bewerbungen erst in den letzten zwei Monaten eingegangen sind, konnte eine abschließende Entscheidung nicht bis zum Ablauf des sechsmonatigen Wartestandes Anfang April 1991 getroffen werden. Eine Zusage in diesem Sinne ist den Bewerbern weder in dem Schreiben des Staatssekretärs vom 27. September 1990 noch bei anderer Gelegenheit gemacht worden.

12. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen der bisher von der EG-Kommission im Rahmen der Positiv-Maßnahmen in Südafrika mitfinanzierten Zeitschriften wurde die Unterstützung entzogen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 11. Juni 1991

Im Rahmen des Kommissionssonderprogramms „Positivmaßnahmen – Südafrika" wurden insgesamt sechs Zeitschriften finanziell unterstützt: Frye Weekblad, South, New Nation, Umafrika, New African, Namibian (Namibia).

Die Kommission hatte den Mitgliedstaaten im Juni vergangenen Jahres mitgeteilt, im Rahmen der beabsichtigten Umorientierung des Sonderprogramms der Positivmaßnahmen hin auf eine stärkere entwicklungspolitische Akzentuierung die finanzielle Unterstützung von Zeitschriften auslaufen lassen zu wollen. Unabhängig hiervon war die finanzielle Unterstützung von Zeitschriften mit der inhärenten Beschränkung gewährt worden, die geförderten Zeitschriften in die Lage zu versetzen, ab einem gewissen Zeitpunkt finanziell selbständig und unabhängig von externer Unterstützung arbeiten zu können.

13. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welches sind die Gründe für die Beendigung der Finanzierung seitens der EG-Kommission von z. B. „Frye Weekblad", „South" und „New Nation"?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 11. Juni 1991

Die Kommission rechnet damit, in Kürze neue Anträge für eine weitere Finanzierung dieser Zeitschriften zu erhalten. Derzeit könnten alle drei Zeitschriften noch von früheren Unterstützungsleistungen im Rahmen des Sonderprogramms zehren. Bei positiver Prüfung der erwarteten Vorschläge werde die Kommission voraussichtlich den Mitgliedstaaten für alle drei Zeitschriften jeweils Billigung einer letzten Unterstützungszahlung im Rahmen des Sonderprogramms vorschlagen. Dies entspräche der auch in den anderen genannten Fällen verfolgten Politik der Kommission, geförderte Zeitschriften nicht abrupt von jeglicher Unterstützung abzuschneiden, sondern diese graduell auslaufen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Durchsuchungen nach den einzelnen Fallgruppen der §§ 102 ff. StPO wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. Juni 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahlen durchgeführter strafprozessualer Durchsuchungen nach den §§ 102ff. der Strafprozeßordnung vor.

15. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, nach der kürzlich auf dem 46. Anwaltstag erhobenen Kritik, Durchsuchungen würden vielfach mißbräuchlich und ergebnislos durchgeführt, die erfragten Zahlen und Umstände jedenfalls nachträglich bei den Amtsgerichten bzw. Länderjustizverwaltungen umgehend einzuholen, der Fragestellerin mitzuteilen, auf die Berechtigung der genannten Kritik hin zu überprüfen und gegebenenfalls legislative Änderungen zu initiieren, oder aus welchen Gründen ist die Bundesregierung hierzu ggf. nicht bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. Juni 1991

Die Frage wurde – wie auch die vorgenannte Frage – an die für Strafverfolgungsmaßnahmen zuständigen Landesjustizverwaltungen weitergeleitet. Nach den vorliegenden Antworten erfolgen in den Ländern keine Erhebungen über straßprozessuale Durchsuchungen. Auch künftig, so die weitergehende Mitteilung der Länder, sind entsprechende Erhebungen nicht beabsichtigt; nur in einem Land wird die Einführung entsprechender Erhebungen derzeit geprüft. Einige Landesjustizverwaltungen weisen auf den mit einer solchen Maßnahme verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwand für die ohnehin stark belasteten Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften hin, eine andere Landesjustizverwaltung darauf, daß derartige Statistiken wohl kaum Rückschlüsse auf die jeweilige Rechtmäßigkeit der Durchsuchungsmaßnahme zulassen würden.

Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist das Volkskammergesetz vom 7. März 1990, welches u. a. Hausbesitzern den Kauf von dazu gehörenden volkseigenen Grundstücken bevorzugt ermöglichte, noch in Kraft, oder unter welchen Voraussetzungen ist ein entsprechender Grunderwerb heute möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. Juni 1991

Das Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 ist nicht in die Anlage II des Einigungsvertrages aufgenommen worden und mithin mit dem Wirksamwerden des Beitritts am 3. Oktober 1990 außer Kraft getreten. Grundstücke und Gebäude, an denen Gebäudeeigentum

besteht, können, wenn nicht im Einzelfall ein gesetzliches Veräußerungsverbot besteht, von den jetzigen Verfügungsberechtigten nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs verkauft werden, und zwar auch an Personen, die bereits ein Nutzungsrecht an dem Grundstück haben. Für die Inhaber der mit dem bisherigen Inhalt voll aufrechterhaltenen dinglichen Nutzungsrechte eröffnet dies die Möglichkeit, das ihnen bereits zustehende Gebäudeeigentum mit dem ihnen noch nicht gehörenden Grundeigentum zusammenzuführen. Verfügungsberechtigt ist der jetzige Eigentümer, treuhänderische Verwalter oder derjenige, der sonst – insbesondere nach § 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes – ermächtigt ist, über das Grundstück oder Gebäude zu verfügen. Preisvorschriften für Grundstücke und Gebäude der hier in Betracht kommenden Art bestehen auch in den neuen Bundesländern nicht. Soweit eine Kommune, ein Land, der Bund oder die Treuhandanstalt Veräußerer ist, haben diese öffentlichen Rechtsträger bei der Preisbemessung allerdings die durch das Haushaltsrecht gesetzten Grenzen zu beachten.

17. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die heutige Rechtslage, wenn Kaufangebote bzw. Anträge von Bürgern auf Übertragung dieser Grundstücke während der Geltungsdauer des genannten Gesetzes wegen Untätigkeit oder Überlastung der zuständigen Behörden nicht abschließend beschieden wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. Juni 1991

Auch nach dem Recht der ehemaligen DDR bedurften Verträge, durch die Eigentum an Grundstücken übertragen werden sollte, der notariellen Beurkundung. Dies galt auch für den Erwerb von Grundstücken auf Grund des Volkskammergesetzes vom 7. März 1990. Ist es bei einem Antrag oder Angebot des Bürgers geblieben oder nur zu einer privatschriftlichen Vereinbarung gekommen, so fehlt ein wirksamer Grundstücksveräußerungsvertrag, aus dem die beteiligten Partner Rechte – zum Beispiel die Umschreibung im Grundbuch – ableiten könnten. In diesen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, einen neuen formwirksamen Vertrag abzuschließen.

18. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es sich bei der deutschen internationalen Zuständigkeit im Zivilprozeß auf Grund von Vermögensbelegenheit im Inland (§ 23 Satz 1, 1. Alternative ZPO – Vermögensgerichtsstand) um eine international unerwünschte exzessive Zuständigkeit handelt, die gegen den Geist internationaler Kooperation und Gleichberechtigung verstößt, Ausländer benachteiligt und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat Schaden zufügt?

19. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (CDU/CSU)

Sollte die Zuständigkeit daher nicht abgeschafft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 13. Juni 1991

Vorbemerkung:

§ 23 ZPO regelt die örtliche und internationale Zuständigkeit für Klagen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen eine Person, die im Inland keinen Wohnsitz hat.

Die Kritik gegen den Vermögensgerichtsstand richtet sich zum einen gegen die Vorschrift schlechthin, zum anderen gegen eine zu weite Auslegung des Vermögensbegriffs. Mit Ihrer Frage zielen Sie nur auf den ersten Punkt der Kritik ab, weshalb im folgenden nur auf diesen eingegangen wird.

Zu Frage 18:

Die Auffassung, daß der Vermögensgerichtsstand im internationalen Rechtsverkehr als unerwünscht angesehen wird, hat der Bundesgerichtshof in zwei Entscheidungen vertreten (BGHZ 42, 194, 199 f., 52, 251, 256). In beiden Entscheidungen ging es um die Frage, ob Gegenseitigkeit bei der Anerkennung und Vollstreckung vermögensrechtlicher Urteile (§ 328 Abs. 1 Nr. 5 ZPO) im Verhältnis zu Südafrika besteht. Südafrika erkennt nämlich deutsche Urteile, die im Gerichtsstand des Vermögens (sowie des Erfüllungsorts und der unerlaubten Handlung) ergangen sind, nicht an. Der Bundesgerichtshof schloß daraus, daß diese Einschränkung grundsätzlich die Gegenseitigkeit zwischen den beiden Staaten nicht ausschließe, allerdings zu einer spiegelbildlichen Beschränkung der Anerkennung südafrikanischer Urteile führe. Die Entscheidungen beschäftigen sich also lediglich mit der Prüfung der internationalen Zuständigkeit im Vollstreckungsverfahren (sog. indirekte Zuständigkeit), die aus deutscher Sicht vorliegen muß, damit ein ausländisches Urteil anerkannt werden kann (vgl. § 328 Abs. 1 Nr. 1 ZPO).

Eine Regelung, daß Urteile, die im Vermögensgerichtsstand ergangen sind, im Vollstreckungsstaat nicht anzuerkennen sind, ist mit Modifikationen in den Vollstreckungsverträgen vorgesehen, welche die Bundesrepublik Deutschland mit Norwegen, Österreich, der Schweiz und Tunesien abgeschlossen hat, sowie in den Vollstreckungsverträgen mit Griechenland, Großbritannien und Italien, die im Anwendungsbereich des EWG-Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens von 1968 (GVÜ) inzwischen durch dieses verdrängt sind. Dagegen als Anerkennungsvoraussetzung ausdrücklich vorgesehen ist der Vermögensgerichtsstand im deutsch-israelischen Vollstreckungsvertrag sowie in den durch Artikel 55 GVÜ verdrängten Verträgen mit Belgien und den Niederlanden.

Artikel 3 GVÜ hat den Vermögensgerichtsstand als Bestimmung der internationalen und örtlichen Zuständigkeit ausgeschlossen, soweit der Beklagte einen Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats hat. Liegt der Wohnsitz des Beklagten jedoch nicht im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats, so wird ein im Vermögensgerichtsstand ergangenes deutsches Urteil in allen übrigen Vertragsstaaten anerkannt und vollstreckt.

Die Bundesrepublik Deutschland steht mit dem Vermögensstand im internationalen Vergleich nicht allein. So kennen ihn auch Österreich, 12 Kantone der Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Griechenland, Japan, die Türkei, die kanadischen Provinzen Quebec und Ontario sowie sozialistische Länder wie Jugoslawien, Polen, Ungarn, die UdSSR und früher die DDR. Die Vereinigten Staaten kannten bis zu einer Gerichtsentscheidung im Jahr 1977 ebenfalls einen Vermögensgerichtsstand und kennen im übrigen selbst weitgehende Gerichtsstände, die an die bloße Anwesenheit des Beklagten oder eine Geschäftstätigkeit in den USA anknüpfen. Das französische Recht sieht eine Zuständigkeit der französischen Gerichte für alle französischen Kläger vor.

Der Bundesgerichtshof hat dargelegt (NJW 1989, 1431), daß trotz der Kritik an § 23 ZPO die Bestimmung anzuwenden ist, da sie weder gegen Völkerrecht noch gegen das Grundgesetz verstoße.

Zu der Kritik am Vermögensgerichtsstand ist zu bemerken:

a) Die Vorschrift beeinträchtigt Ausländer insoweit nicht mehr als Inländer, als sich jeder Kläger ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit auf § 23 ZPO berufen kann. Die Vorschrift richtet sich nicht nur gegen ausländische Beklagte, sondern ebenso gegen Deutsche, die im Ausland wohnen.

b) Der Ausschluß des Vermögensgerichtsstands im Vollstreckungsverfahren kann nur dann hingenommen werden, wenn die Anerkennung eines ausländischen Urteils im Inland gewährleistet ist.

 Hat z. B. ein deutscher Kläger gegen einen Beklagten, der in Liechtenstein wohnt, ein liechtensteinisches Urteil erwirkt, so kann aus diesem Urteil in der Bundesrepublik Deutschland nicht vollstreckt werden, weil die Gegenseitigkeit mit Liechtenstein nicht verbürgt ist. Der deutsche Kläger kann deshalb aus dem liechtensteinischen Urteil nicht auf Vermögen zugreifen, das der liechtensteinische Beklagte in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Vollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland könnte lediglich aus einem deutschen Urteil erfolgen. Ein solches kann aber der Kläger nur erwirken, wenn er im Vermögensgerichtsstand klagen darf; sonst würde er trotz berechtigter Forderungen leer ausgehen.

 Dieses Beispiel zeigt, daß Vermögensgerichtsstand und Vollstrekkungsmöglichkeit auf das engste verknüpft sind und nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können. Solange die internationale Urteilsvollstreckung nur eingeschränkt möglich ist, wird ein effektiver Rechtsschutz ohne § 23 ZPO nicht gewährleistet.

 Der Gerichtsstand verstößt deshalb nicht gegen den Geist internationaler Kooperation und Gleichberechtigung. Ausländische Entscheidungen, die im Gerichtsstand des Vermögens ergangen sind, werden in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt und vollstreckt, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

c) Dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat wird durch die Vorschrift kein Schaden zugefügt. Im Gegenteil ist die rechtsstaatliche Pflicht der Justizgewährung ohne diese Vorschrift nur eingeschränkt gewährleistet.

 Die Kommission für das Zivilprozeßrecht hat deshalb in ihrem Bericht, der vom Bundesministerium der Justiz im März 1977 herausgegeben worden ist, erklärt, „daß der Gerichtsstand des Vermögens in einer Zeit immer stärkerer internationaler wirtschaftlicher Verflechtung nicht entbehrt werden kann".

Zu Frage 19:

Aus den dargelegten Gründen besteht daher kein Anlaß, den Vermögensgerichtsstand nach § 23 ZPO abzuschaffen.

20. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, eine bestehende Lücke im D-Markbilanzgesetz dadurch zu schließen, daß bei Holding-AG's bei der Feststellung der Ausgleichsverbindlichkeiten an die Stelle des Sachanlagevermögens oder neben dieses das Finanzanlagevermögen tritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Juni 1991

§ 25 des D-Markbilanzgesetzes enthält keine Regelungslücke. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

Das Finanzanlagevermögen ist in die Berechnungsgrundlage für das den Unternehmen zu belassende Eigenkapital nicht einbezogen worden, weil es den früher volkseigenen Kombinaten gleichzeitig mit der gesetzlichen Umwandlung kraft Gesetzes unentgeltlich übertragen worden ist (§ 12 Abs. 2 Treuhandgesetz). Die aus den Kombinaten entstandenen Aktiengesellschaften wurden Inhaber der Geschäftsanteile der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die den Kombinaten vor dem 1. Juli 1990 unterstellt waren.

Die auf Vorschlag der Bundesregierung in das Gesetz aufgenommene Regelung bewirkt, daß der Substanzwert der unentgeltlich erhaltenen Beteiligungen über eine Ausgleichsverbindlichkeit an die Treuhandanstalt abgeführt werden muß, soweit das Finanzanlagevermögen nicht benötigt wird, um Schulden der Gesellschaft oder das nach der Rechtsform vorgeschriebene Mindestkapital abzudecken.

Die Regelung hat außerdem den erwünschten Effekt, daß die Treuhandanstalt bei Holding-Gesellschaften entscheiden kann, ob sie diese unverändert fortbestehen läßt. Die Treuhandanstalt kann nämlich die Ausgleichsverbindlichkeit ganz oder teilweise ohne Auswirkungen auf ihre eigene Vermögenslage erlassen. Tut sie dies nicht, so wird die Holding-Gesellschaft im allgemeinen gezwungen sein, ihre Beteiligungen zumindest insoweit zu veräußern, als sie die Erlöse zur Erfüllung ihrer Ausgleichsverbindlichkeit benötigt.

Vermögensmäßige Auswirkungen für die Treuhandanstalt im Falle des Erlasses der Ausgleichsverbindlichkeit ergeben sich nicht, weil die Beteiligungen nach der sog. Equity-Methode mit dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens und die Ausgleichsverbindlichkeiten mit ihrem Nennbetrag als Forderungen in der Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt angesetzt werden. Wird die Ausgleichsverbindlichkeit ganz oder teilweise erlassen, findet in der Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ein Aktivtausch in der Form statt, daß eine Minderung der Forderung in gleicher Höhe zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts führt.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß es sich um eine ausgewogene Lösung handelt, die bei Holding-Gesellschaften, die aus früheren Kombinaten hervorgegangen sind, nur dann zu einer Veräußerung von Beteiligungen führt, wenn die Erträge aus den Beteiligungen zur Bedienung der Ausgleichsverbindlichkeit nicht ausreichen oder wenn eine Umstrukturierung zum Zwecke der Privatisierung von der Treuhandanstalt gewollt wird.

21. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, sollte Honecker die Sowjetunion – und sei es vorübergehend – verlassen, in denjenigen Ländern, in denen er ergriffen werden kann, seine Auslieferung bewirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 11. Juni 1991

Sollte der Aufenthalt Erich Honeckers nach einer etwaigen Ausreise aus der Sowjetunion in einem anderen Staat ermittelt und seitens der zuständigen Landesjustizverwaltung die Auslieferung angeregt werden, wird die Bundesregierung prüfen, ob ein Auslieferungsersuchen möglich ist. Zu den Aussichten eines solchen Ersuchens vermag sich die Bundesregierung wegen der unterschiedlichen Auslieferungspraxis in den einzelnen Staaten nicht zu äußern.

22. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die vom Bundesminister der Justiz angekündigte Novelle zum Haftpflichtgesetz vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 11. Juni 1991

Die Bundesregierung erkennt ein Bedürfnis für eine Fortschreibung der Höchstgrenze für Jahresrenten nach § 9 des Haftpflichtgesetzes an. Insbesondere im Hinblick darauf, daß das Gesetz seit 1978 keine Änderung erfahren hat und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne und Gehälter in allen Bereichen erscheint eine Erhöhung erforderlich. Allerdings sollte eine solche Anpassung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Änderung von Haftungshöchstgrenzen in anderen Gesetzen erfolgen, wie z. B. im Luftverkehrsgesetz oder im Straßenverkehrsgesetz. Die Bundesregierung hat die Absicht, einen entsprechenden Gesetzentwurf in absehbarer Zeit, jedenfalls noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD)

Ist bereits von der in Artikel 5 Abs. 2 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 eingeräumten Möglichkeit der Umschichtung der genannten Beträge in Artikel 1, 2, 3 und 4 Gebrauch gemacht worden, und in welcher Höhe ist derartiges geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Juni 1991

Umschichtungen zwischen den im Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für die Verwendungszwecke „Aufenthaltskosten, Abzugskosten, Wohnungsbauprogramm sowie Ausbildung und Umschulung" vorgesehenen Beträgen, die gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Abkommens einvernehmlich möglich sind, sind bisher nicht erfolgt. Derzeit läßt sich nicht absehen, ob von der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine solche Umschichtung vorgeschlagen wird.

24. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, nach dem Tilgungsmoratorium auch zu einer Aussetzung der Zinszahlung für die Altschulden von Wohnungsunternehmen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

In einer „Gemeinsamen Erklärung über ein Moratorium für die Kreditverpflichtung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen" vom 22. März 1991 des Bundesministers der Finanzen und der kreditgebenden Banken haben sich diese verpflichtet, den betroffenen Wohnungsunternehmen zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein auf die Jahre 1990 bis 1993 befristetes Moratorium anzubieten. Durch das Moratorium werden nicht nur fällige Tilgungsleistungen, sondern auch fällige Zinszahlungen gestundet. Letztere werden bei Fälligkeit dem Kredit zugeschlagen.

25. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung ein Modellvorschlag für die Lösung der Altschuldenproblematik der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern dem Deutschen Bundestag vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch in den fünf neuen Bundesländern in einem überschaubaren Zeitraum kostendeckende Mieten erzielt werden können. Das Moratorium räumt den Wohnungsunternehmen die notwendige Anpassungszeit ein, um ihre Zahlungsverpflichtungen künftig erfüllen zu können.

Im übrigen heißt es in einer Protokollnotiz anläßlich der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung über ein Moratorium für die Kreditverpflichtungen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen":

Auf Wunsch der unterzeichnenden Banken wird der BMF 1993 zu einem Gespräch einladen, an dem neben den Banken auch Vertreter der Kreditnehmer teilnehmen sollten. In diesem Gespräch werden, soweit dies erforderlich sein sollte, Regelungen für die Sicherung des Kapitaldienstes ab 1994 erörtert werden. Gegebenenfalls werden alle Beteiligten vor dem Gesprächstermin Lösungsvorschläge vortragen.

26. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Würde ein entsprechender Modellvorschlag auch eine Differenzierung im Bereich der Altschuldenproblematik, wie z. B. einer Herausrechnung von klassischen Kommunalinvestitionen, beinhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

Die klassischen Kommunalinvestitionen dienen der normalen Aufgabenerfüllung der Gemeinden. Daher wurde die darauf entfallende Verschuldung nicht bei der Gemeinsamen Erklärung über ein Moratorium berücksichtigt. Für einen Modellvorschlag besteht keine Veranlassung.

27. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß die Firma Daimler-Benz für einen Katalysator der Firma Ebersbächer vom Kraftfahrt-Bundesamt für einen „bedingt schadstoffarm A" eingestuften Katalysator eine allgemeine Betriebserlaubnis ABE erhielt und das Nachrüstungswillige mit diesem Katalysator bis 31. Dezember 1987 den reduzierten Steuersatz von 13,20 DM/100 ccm, 1988 und 1989 einen Steuersatz von 18,80 DM/100 ccm und ab 1. Januar 1990 für ein und denselben Katalysator wieder 13,20 DM/100 ccm + 550 DM Barförderung erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1991

Nach den Regelungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes werden Förderungsbeträge nicht für Katalysatoren gewährt, sondern für Personenkraftwagen, die nachträglich mit einem Katalysator ausgerüstet werden, sofern die Fahrzeuge nach der technischen Verbesserung verkehrsrechtlich genau festgelegte abgasmäßige Voraussetzungen einhalten (§ 3g Kraft-

fahrzeugsteuergesetz). Nicht jede nachträgliche Ausrüstung eines Fahrzeugs mit einem Katalysator führt zu einem Förderungsbetrag. Die Einhaltung der vorgeschriebenen abgasmäßigen Voraussetzungen nach Einbau des Katalysators muß für jeden Fahrzeugtyp durch ein Abgasgutachten nachgewiesen und durch die örtliche Zulassungsbehörde in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Unterschiedliche steuerliche Folgerungen können sich – abgesehen von Fällen unzutreffender Rechtsanwendung – nur dann ergeben, wenn entweder die eingebauten Katalysatoren oder die Fahrzeuge nicht typgleich sind.

Vorteile durch Einbau eines Katalysators in Personenkraftwagen, die nach dem Einbau lediglich die Voraussetzungen für eine verkehrsrechtliche Anerkennung als „bedingt schadstoffarm Stufe A" erreichen, gab es nur vorübergehend während der ersten Stufe der steuerlichen Förderung schadstoffreduzierender Maßnahmen. Diese erste Maßnahme ist am 31. Dezember 1987 ausgelaufen, weil die nach „Stufe A" eingestuften Fahrzeuge die von der EG vorgegebenen Schadstoffgrenzwerte nicht einhalten. Für technische Verbesserungen nach diesem Zeitpunkt ist deshalb eine steuerliche Förderung nicht mehr vorgesehen. Die Voraussetzungen für einen niedrigeren Steuersatz (§ 9 Kraftfahrzeugsteuergesetz) sind nicht erfüllt. Die steuerliche Förderung mit einem Zuschuß ist nur möglich, wenn das nachgerüstete Fahrzeug entsprechend § 3g Kraftfahrzeugsteuergesetz schadstoffarm wird.

28. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie viele Dienstwagen hat die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in den Jahren 1989 und 1990 mit geregelten Dreiwege-Katalysatoren nachgerüstet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

Bei den obersten Bundesbehörden sind 1989 vier (Auswärtiges Amt) und 1990 keine Dienstkraftfahrzeuge mit geregelten Dreiwege-Katalysatoren nachgerüstet worden. Seit 1985 dürfen Dienstkraftfahrzeuge nur noch als schadstoffarm im Sinne der jeweils geltenden Vorschriften der StVZO beschafft werden. Bei den verbleibenden nicht umrüstbaren Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um Dieselfahrzeuge oder um aus dem Bestand der ehemaligen DDR übernommene Fahrzeuge, die zum großen Teil bis 1992 ausgesondert werden.

29. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die Listen derjenigen Vereine/Verbände vorzulegen, die die Anerkennung der besonderen Förderungswürdigkeit besitzen, welche zur Abzugsfähigkeit von Spenden nach § 10 b EStG, § 9 KStG berechtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1991

Die Zahl der Körperschaften, die von den örtlich zuständigen Finanzämtern als gemeinnützig anerkannt sind und nach den allgemeinen Regelungen des Einkommensteuerrechts steuerlich abziehbare Spenden erhalten können, wird auf mehr als 200000 geschätzt. Sie ändert sich laufend. Es gibt weder auf Bundes- noch auf Landesebene Listen dieser Körperschaften.

Nach § 48 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Zuwendungen ausnahmsweise auch dann als steuerbegünstigt anerkennen, wenn die

Empfängerorganisation nach den allgemeinen Regelungen des Einkommensteuerrechts nicht zum Empfang abziehbarer Spenden berechtigt ist. Auf Grund dieser Ermächtigungsvorschrift sind zur Zeit Zuwendungen an 55 Organisationen als steuerbegünstigt anerkannt. Die Organisationen sind in Abschnitt 111 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien aufgeführt.

30. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß es durch den Betriebsausgabenabzug von Zuwendungen der Trägerunternehmen an Unterstützungskassen zu nicht gerechtfertigten Steuervorteilen kommt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um diese nicht gerechtfertigten Steuervorteile zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1991

In jüngster Zeit hat sich herausgestellt, daß Trägerunternehmen nach heutiger Rechtslage durch gezielte Gestaltung einer Unterstützungskasse mehr Geldmittel steuerwirksam zuwenden können, als die Kasse zur Erfüllung ihrer Leistungen gegenüber den Arbeitnehmern benötigt. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Gesetzgeber solchen dem Gesetzeszweck widersprechenden Gestaltungen begegnen kann.

Bei diesen Überlegungen sind insbesondere folgende Gestaltungen zu berücksichtigen:

a) Nicht rückgedeckte Unterstützungskassen

Trägerunternehmen können ihrer Unterstützungskasse sowohl das Deckungskapital für die laufenden Leistungen als auch ein sogenanntes Reservepolster für die Anwartschaften zuwenden und diese Zuwendungen als Betriebsausgabe geltend machen.

Richtige Bemessungsgrundlage für das Reservepolster wäre eigentlich der Durchschnittsbetrag aller bestehenden Leistungsanwartschaften. Aus Vereinfachungsgründen hat der Gesetzgeber aber bestimmt, daß von den tatsächlich gezahlten Renten ausgegangen wird.

Diese Vereinfachungsregelung wird in letzter Zeit zu steuersparenden Gestaltungen genutzt. So werden z. B. bei Gruppenkassen die laufenden Leistungen an einen Rentner („Leitrentner") mit verhältnismäßig hohen Bezügen („Edelrentner") zugrunde gelegt, obwohl die Anwartschaften im Durchschnitt wesentlich geringer sind. Hinzu kommt, daß die Leistungsanwärter häufig noch keine unverfallbaren Ansprüche besitzen und es auf Grund der hohen Fluktuation in den Anfangsjahren häufig dazu kommt, daß keine Rente gezahlt werden muß.

Es wird deshalb überlegt, künftig grundsätzlich den Durchschnittsbetrag der Leistungsanwartschaften zugrunde zu legen und die vereinfachte Berechnung nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen zuzulassen.

b) Rückgedeckte Unterstützungskassen

aa) Bewertung des Kassenvermögens

Um Überdotierungen zu vermeiden, werden nach dem geltenden Recht weitere Zuwendungen vom Abzug als Betriebsausgabe ausgeschlossen, wenn das Vermögen der Kasse den Betrag erreicht hat, den sie zur Leistungserfüllung benötigt. Gegenwärtig wird dabei das zulässige Kassenvermögen zu hoch angesetzt und das damit zu vergleichende tatsächliche Kassenvermögen zu niedrig bewertet. Dadurch werden verdeckte Überdotierungen ermöglicht. Um diese zu vermeiden, sollten künftig die Begriffe des zulässigen und des tatsächlichen Kassenvermögens neu definiert werden.

bb) Beleihung von Versicherungsansprüchen

In letzter Zeit wird verstärkt beobachtet, daß die Mittel dem Trägerunternehmen durch die Beleihung der Versicherungsansprüche der Unterstützungskasse – wirtschaftlich gesehen – wieder zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesfinanzhof hat bereits in seinem Urteil vom 2. Oktober 1957 (Bundessteuerblatt 1957 III S. 416) entschieden, daß sich eine Unterstützungskasse die Mittel für ihre Leistungen durch eine Rückdeckungsversicherung nur dann verschafft, wenn sichergestellt ist, daß beim Eintritt des Versicherungsfalls der Kasse tatsächlich die Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Nach diesen Grundsätzen ist die Sicherstellung der Leistungsbereitschaft bei der Unterstützungskasse, die durch den Abschluß der Rückdeckungsversicherung erreicht werden soll, bei einer Beleihung nicht mehr gegeben. Es ist vorgesehen, dies im Gesetz klarer zum Ausdruck zu bringen.

31. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß es durch den Verlustausgleich bei wesentlichen Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften zu ungerechtfertigten Steuervorteilen kommt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um über den Sinn der Vorschrift des § 2a Abs. 1 EStG hinausgehende Steuervorteile zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1991

Der Bundesregierung sind Fälle wesentlicher Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften bekanntgeworden, in denen – dem geltenden Recht entsprechend – ein Ausgleich von Verlusten aus der Veräußerung von Anteilen mit inländischen positiven Einkünften begehrt wird.

Nach § 2a Abs. 1 Einkommensteuergesetz ist bisher lediglich der Ausgleich von Verlusten aus ausländischen Betriebsstätten eingeschränkt. Derartige Verluste dürfen grundsätzlich nur mit ausländischen Einkünften der jeweils selben Art aus demselben Staat ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob eine steuerliche Gleichbehandlung beider Sachverhalte geboten ist.

32. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß es auf Grund des Schachtelprivilegs für Beteiligungen an irischen Gesellschaften mit Kapitalanlagecharakter zu nicht gerechtfertigten Steuervorteilen kommt, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um dieses Steuerschlupfloch zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1991

Durch Bericht des Bundesamtes für Finanzen vom 7. März 1991 erhielt das Bundesministerium der Finanzen Kenntnis darüber, daß im vergangenen Jahr eine Gründungswelle irischer Beteiligungsgesellschaften als neue steuergünstige Anlageform für Großunternehmen der Industrie zu beobachten war. Sie ähnelt einer Gründungswelle entsprechender Gesellschaften in den USA, die vor etwa fünf Jahren einsetzte und deren Steuervorteile durch den Abschluß des neuen – noch nicht in Kraft getretenen – Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA beseitigt werden (sog. Regulated Investment Companies). Die Einsparungen ergeben sich auf folgende Weise:

- Es handelt sich der Sache nach um Kapitalanlagegesellschaften, in die meist hochverzinsliche Wertpapiere eingebracht werden;
- rechtstechnisch ist die Anlage der deutschen Investoren (Kapitalgesellschaften) als Beteiligung ausgestaltet, so daß sie ihre Gewinne in Form von Dividenden erhalten;
- Dividenden sind in Deutschland nach dem bestehenden deutsch-irischen Doppelbesteuerungsabkommen auf Grund des „Schachtelprivilegs über die Grenze" steuerfrei (Artikel XXII Abs. 1);
- im Gründungsstaat (USA bzw. jetzt Irland) fällt nur eine marginale Steuer in Höhe von 10 v. H. (Irland) an.

Die Bundesregierung hat sich mit der irischen Regierung ins Benehmen gesetzt, um die Revision des deutsch-irischen Doppelbesteuerungsabkommens anzuregen. Erste Gespräche sollen noch in diesem Monat stattfinden.

33. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Grund und Boden sowie die Gebäude des Bundeswehrstandortes Clausthal-Zellerfeld nach Räumung der Anlage an das Land Niedersachsen zu veräußern und ggf. zu welchem Preis, wenn das Land Niedersachsen an diesen Liegenschaften zur Erweiterung der Technischen Universität Clausthal Interesse zeigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juni 1991

Bundeseigene Grundstücke werden, wenn sie zur Deckung von Bundesbedarf nicht mehr benötigt werden, in wirtschaftlicher Weise verwertet. Vor einer Veräußerung an Dritte wird dem Land Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob es das Grundstück unmittelbar für eigene Aufgaben benötigt. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes ist als Kaufpreis grundsätzlich der Verkehrswert zu fordern.

Das gilt auch für die angesprochene Liegenschaft, die nach der Stationierungsplanung aus heutiger Sicht voraussichtlich Ende 1993 geräumt sein soll.

34. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Mit welchen realen Zuwachsraten des gesamtwirtschaftlichen Wachstums hat die Bundesregierung anläßlich der Steuerschätzung im Dezember 1990 und der Mai-Steuerschätzung 1991 für die Jahre 1991 bis 1994 gerechnet, und welchen realen Werten des Bruttosozialprodukts entspräche dieses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1991

Da die Besteuerung am Nominalwertprinzip ausgerichtet ist, knüpft auch die Steuerschätzung an nominale gesamtwirtschaftliche Größen an. Die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben zur Steuerschätzung beziehen sich daher nicht auf die Entwicklung des realen, sondern des nominalen Bruttosozialproduktes und seiner Komponenten. Für das Gebiet der neuen Bundesländer gibt es bisher keine realen Größenangaben. Die gesamtwirtschaftlichen Niveaugrößen für das Gebiet der alten Bundesländer sind wegen der zwischen der Dezember- und der Maischätzung erfolgten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes nicht mehr ohne weiteres vergleichbar.

35. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß es bei der Verwendung von Lebensversicherungspolicen zur Finanzierung von Krediten in der betrieblichen Sphäre durch Abtretungen und Verleihungen zu nicht gerechtfertigten Steuervorteilen kommt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um diese ungerechtfertigten Steuervorteile zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1991

Die von Ihnen angesprochenen Finanzierungsmodelle durch sogenannte „Policendarlehen" beruhen einerseits auf dem Abzug von Schuldzinsen auf Darlehen, die für Zwecke der Einkunftserzielung im betrieblichen/beruflichen Bereich, aber auch bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen, aufgenommen werden, andererseits auf den Steuerbegünstigungen für Beiträge und Zinsen bei Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren.

Grundsätzlich sind die Aufnahme eines Darlehens und seine Besicherung durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages steuerlich getrennt zu beurteilen.

1. Darlehen und Darlehenszinsen

 Werden Schulden zum Zwecke der Einkunftserzielung (betriebliche/berufliche Zwecke, Vermietung und Verpachtung) aufgenommen und werden zu ihrer Tilgung Darlehensmittel verwendet, handelt es sich bei den hierauf entfallenden Zinsen um Betriebsausgaben oder Werbungskosten. Dies gilt auch, wenn zur Finanzierung der Annuitäten weitere Darlehen aufgenommen werden. Die dadurch entstehende Zinsaufblähung ist steuerlich nicht zu beanstanden, da es sich um tatsächlich anfallende Kosten handelt und kein Zusammenhang mit der privaten Lebensführung besteht.

2. Kapitallebensversicherung

 Lebensversicherungen dienen der persönlichen Vorsorge oder der Versorgung der Hinterbliebenen und gehören daher zum notwendigen Privatvermögen des Steuerpflichtigen. Weil die Lebensversicherung als solche danach mit keiner steuerlichen Einkunftsart im Zusammenhang stehen kann, sind die Beiträge weder als Betriebsausgaben noch als Werbungskosten abziehbar. Sie können allerdings im Rahmen des § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeträge als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

 Die Auszahlung der Versicherungssumme selbst führt bei langlaufenden Lebensversicherungen nicht zu steuerpflichtigen Einnahmen. Die Zinsen aus den Sparanteilen gehören dann nicht zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, wenn die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfüllt sind.

 Voraussetzung sowohl für den Abzug der Prämien als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG als auch für die Steuerfreiheit der Zinsen aus den Sparanteilen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG ist, daß die Mindestvertragsdauer des Versicherungsvertrages 12 Jahre beträgt und die Beiträge laufend für mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erbracht werden.

 Wird die Lebensversicherung zurückdatiert und der technische Versicherungsbeginn ein bis zwei Jahre vor den tatsächlichen Abschluß des Versicherungsvertrages gelegt, um sofort einen beleihungsfähigen Rückkaufswert zur Verfügung zu haben, so dürfen die auf die Zeit der Rückdatierung entfallenden Einmalbeträge nicht als Sonderausgaben im Zeitpunkt des Abflusses berücksichtigt werden. Die Zinsen aus den

daraus entstehenden Sparanteilen sind, da die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG nicht vorliegen, gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 EStG steuerpflichtig.

Die Steuerfreiheit der Zinsen aus Kapitellebensversicherungen und der Sonderausgabenabzug der Beiträge sollen – ebenso wie von Beiträgen zu Versicherungen auf den Todesfall und zu Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht – einen Anreiz zur langfristigen Risikovorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens und damit zur privaten Altersvorsorge bieten. Lebensversicherungen stellen damit eine Ergänzung der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge dar.

Die Beleihung von Lebensversicherungsansprüchen (Policendarlehen) für Erwerbszwecke widerspricht dem Zweck der Steuerbegünstigung, weil die Versicherungssumme bei Fälligkeit zur Schuldentilgung verwendet wird und nicht für Vorsorgezwecke zur Verfügung steht. Die Bundesregierung prüft daher zur Zeit, wie erreicht werden kann, daß die steuerliche Begünstigung langlaufender Lebensversicherungen wieder auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt wird. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

36. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die Umsatzsteuerbelastung von Umsätzen mit Geldspielautomaten nicht den tatsächlichen Umsätzen entspricht, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die hierdurch entstehenden ungerechtfertigten Steuervorteile zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1991

Die Bundesregierungen seit 1955 gingen davon aus, daß der Umsatz eines Geldspielgerätes mit Gewinnmöglichkeit mangels Zählvorrichtung für umsatzsteuerrechtliche Zwecke nicht genau berechnet werden kann. Sie haben deshalb zur Feststellung der Bemessungsgrundlage den sogenannten Vervielfältiger auf den Kasseninhalt für diejenigen Geräte, die keine Zähler für eingeworfene Geldstücke besitzen, zugelassen. Diese Anweisung ist vom Bundesfinanzhof nach einem mehr als zehnjährigen finanzgerichtlichen Verfahren im Grundsatz gebilligt worden (Urteil vom 29. Januar 1987, Bundessteuerblatt – BStBl – II S. 516).

Die Sachlage änderte sich erst 1988, als offenkundig wurde, daß viele Unternehmer Zählwerke – für andere Zwecke – verwendeten und der Einbau von Zählwerken für umsatzsteuerrechtliche Zwecke in neue Geräte ohne großen Aufwand möglich ist. Seither ist die Bundesregierung bestrebt gewesen, unter Beachtung der Bundestags-Entschließung vom 20. April 1989 (vgl. Drucksache 11/3999, unter II.2) sowie im Zusammenwirken mit den obersten Finanzbehörden der Länder und den Betroffenen eine sachgerechte umsatzsteuerrechtliche Behandlung von neuen und alten Geldspielgeräten zu erreichen. Das BMF-Schreiben vom 7. Juni 1991 (BStBl I S. 538) zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ab dem 1. Juli 1991 trägt dem Rechnung; die bisherige Regelung in Abschnitt 149 Abs. 9 Umsatzsteuer-Richtlinien wird zum 30. Juni 1991 aufgehoben.

Ab 1. Juli 1991 werden Geldspielgeräte, die die Unternehmer im Vertrauen auf den Bestand der bisherigen Regelung und auf der Grundlage der früher geltenden Fassung der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 (Bundesgesetzblatt I S. 2245) angeschafft haben, aus Billigkeitsgründen schrittweise in die volle Umsatzbesteuerung überführt.

37. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung bzw. Gespräche der Bundesregierung mit der Sowjetunion mit dem Ziel, in Deutschland stationierte sowjetische Truppen bis zum Abzug in ihre Heimat bei der Beseitigung von Altlasten auf sowjetischen Truppenübungsplätzen mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Juni 1991

Für die Beseitigung von Schäden, die von den sowjetischen Truppen auf den Liegenschaften in den neuen Bundesländern verursacht worden sind, ist nach den völkerrechtlichen Verträgen die Sowjetunion rechtlich und finanziell verantwortlich.

Die Bundesregierung hat vor kurzem ein Projekt begonnen, wonach auf den sowjetisch genutzten Liegenschaften in den neuen Bundesländern Altlastenverdachtsflächen erfaßt, die von ihnen ausgehenden Gefahren abgeschätzt und die Sanierungskosten grob geschätzt werden. Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Verdachtsflächen unterstützt die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte die deutsche Seite durch Informationen über militärische Altlasten. Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung der sowjetischen Streitkräfte, auch bei der Beseitigung der Altlasten, wurden anläßlich der dritten Tagung der deutsch-sowjetischen Umweltkommission am 4. Juni 1991 in Moskau zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, und dem sowjetischen Verteidigungsminister Jasow diskutiert. Außerdem wird die Frage im Rahmen der deutsch-sowjetischen Expertengruppe „Umweltschutz" geprüft.

38. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die durch den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991 über die Umsatzsteuer-Neuregelung für die neuen Länder verursachte Abänderung des Einigungsvertrages für rechtlich unbedenklich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Juni 1991

Die im Anschluß an das Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. Februar 1991 vorgesehene Neuregelung der Verteilung des gesamtdeutschen Länderanteils an der Umsatzsteuer durch das Haushaltsbegleitgesetz 1991 ersetzt die von Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 GG abweichende Stufenregelung des Einigungsvertrags durch eine dieser Verfassungsnorm entsprechende Verteilung nach der Einwohnerzahl. Hierdurch wird dem Gedanken Rechnung getragen, Abweichungen vom Grundgesetz auf das in der Anpassungsphase der alten und neuen Länder unvermeidliche Ausmaß zu beschränken.

Der Bundesgesetzgeber kann das durch den Einigungsvertrag geschaffene Bundesrecht grundsätzlich abändern. Die Denkschrift zum Einigungsvertrag weist hierauf ausdrücklich hin (Drucksache 11/7760 S. 377 – Zu Artikel 45).

39. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Auf welche Weise sollen die Altlasten auf den von der Sowjetischen Armee und von der Bundeswehr (bzw. der ehemaligen NVA der DDR) freigegebenen Liegenschaften und Grundstücken beseitigt werden, und wer soll dafür als Auftraggeber auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

Nach den völkerrechtlichen Verträgen ist die Sowjetunion für die Beseitigung von Altlasten, die von den sowjetischen Truppen verursacht worden sind, rechtlich und finanziell verantwortlich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vor kurzem ein Projekt eingeleitet, wonach auf den von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften Altlastenverdachtsflächen erfaßt, die von ihnen ausgehenden Gefahren abgeschätzt und die Sanierungskosten grob geschätzt werden sollen.

Treffen die zuständigen Landes- oder Kommunalbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten die notwendigen Maßnahmen, haben sie gegen die verantwortlichen sowjetischen Truppen Kostenerstattungsansprüche, die bei den Oberfinanzdirektionen geltend zu machen sind.

Angesichts der Vielzahl der zu erwartenden Altlasten und der daraus erwachsenden finanziellen Probleme werden sich die Maßnahmen des Bundes als Grundstückseigentümer auf Gefahrenabwehr beschränken müssen.

Bei Veräußerung der Liegenschaften ist der Bund bereit, sich an den Kosten der Gefahrenbeseitigung bis zur Höhe des Kaufpreises zu beteiligen. Insoweit gelten die gleichen Grundsätze wie bei von der Bundeswehr übernommenen Liegenschaften.

Die Bundeswehr ist für Beseitigung von gefahrendrohenden Altlasten kostentragungspflichtig.

Soweit die Bundeswehr diese Kostentragungspflicht anerkennt, kann eine Liegenschaft vorzeitig einer zivilen Nutzung zugeführt und dem Erwerber zugesichert werden, daß die akuten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu Lasten des Bundes beseitigt werden.

Bei Altlasten, die keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind, wird in der Regel keine Beseitigung geboten sein. Sollte eine – auch im Interesse des Bundes liegende – zivile Nutzung von der Altlastenbeseitigung abhängig gemacht werden, kann dem Erwerber eine Kostenbeteiligung des Bundes (Einzelplan 08) bis zur Höhe des Kaufpreises zugesagt werden.

40. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Auf welche Weise sollen die baufälligen oder unbrauchbaren Gebäude auf den von der Sowjetischen Armee und von der Bundeswehr (bzw. der ehemaligen NVA der DDR) freigegebenen Liegenschaften und Grundstücken beseitigt werden, und wer soll dafür als Auftraggeber auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juni 1991

Die sowjetischen Truppen sind finanziell verantwortlich für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden auf freigegebenen Liegenschaften. Sind Sofortmaßnahmen erforderlich, werden sie von der Bundesvermögensverwaltung veranlaßt. Sie macht entsprechende Kostenerstattungsansprüche gegenüber den sowjetischen Truppen geltend. Hinsichtlich der Verwertung baufälliger und unbrauchbarer Gegenstände, die keine Gefahr darstellen, wird wie bei von der Bundeswehr übernommenen Liegenschaften verfahren. Baufällige oder unbrauchbare Gebäude auf den von der

Bundeswehr freigebenen Liegenschaften und Grundstücken werden wie die Grundstücke selbst in das Allgemeine Grundvermögen übernommen. Soweit von diesen Gebäuden akute Gefahren für Leib und Leben ausgehen, hat die Bundeswehr diese Gefahren zu beseitigen.

Baufällige und unbrauchbare Gegenstände, die keine Gefahr darstellen, werden in das Allgemeine Grundvermögen übernommen und an einen zivilen Anschlußnutzer übertragen. Im Zuge der Wertermittlung für die Liegenschaft ist der schlechte Zustand der Gebäude wertmindernd zu berücksichtigen.

41. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in Deutschland sogenannte Designer-Food-Präparate eingeführt werden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1991

„Designer-Food"-Präparate unterliegen als Arzneimittel der präventiven Zulassungspflicht durch das Bundesgesundheitsamt. Auch eine Einfuhr ist nur mit Erlaubnis des Bundesgesundheitsamtes zulässig. Da für „Designer-Food"-Präparate keine Zulassungen durch das Bundesgesundheitsamt vorliegen, ist ihre Einfuhr rechtswidrig.

Seit Herbst letzten Jahres sind deshalb durch die Zollstellen an Flughäfen und bei Postämtern ca. 2,5 t eingeführter „Designer-Food"-Präparate sichergestellt worden. Weitere Erkenntnisse über den Umfang von Einfuhren liegen der Bundesregierung zur Zeit nicht vor.

Um illegale Einfuhren möglichst zu verhindern, hat das Zollkriminalinstitut den Zollabfertigungsdienst eingehend über die Rechtslage sowie die bekannten Hersteller und Vertreiber der „Designer-Food"-Produkte unterrichtet und aufgefordert, verdächtige Sendungen besonders zu überprüfen. Außerdem hat das Zollkriminalinstitut Ermittlungen wegen illegaler Einfuhren veranlaßt.

42. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Nachteilsausgleich für Behindertenfahrten nach § 9 Abs. 2 und nach § 33 Einkommensteuergesetz an die zum 1. Juli 1991 zum Ausgleich der erhöhten Mineralölsteuer erhöhte Kilometerpauschale anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Juni 1991

Der für Behinderte geltende Kilometersatz von 0,42 DM für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und für als außergewöhnliche Belastung abziehbare Privatfahrten soll die tatsächlichen Kraftfahrzeugkosten abdecken. Er richtet sich nach der Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst für die Benutzung privateigener Dienstkraftfahrzeuge gezahlt wird. Die Anknüpfung des steuerlichen Werts an die Wegstreckenentschädigung dient einer einheitlichen Rechtsanwendung und hat sich bisher bewährt.

Ob es erforderlich ist, die Wegstreckenentschädigung anzuheben, wird im Herbst dieses Jahres geprüft, wenn die Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung und der Ölpreisentwicklung auf die Benzinpreise feststellbar sind. Wenn die Wegstreckenentschädigung angehoben wird, dürfte auch der steuerliche Kilometersatz für Behinderte erhöht werden.

43. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie sich ein geringeres Nettoeinkommen bedingt durch die jüngsten Steuererhöhungen auf eine später zu erwartende Rente auswirkt, und inwieweit infolgedessen von seiten der Bundesregierung daran gedacht wird, den Altersfreibetrag für Arbeitnehmer unter 65 Jahren wieder einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Juni 1991

Eine durch Steuererhöhung bedingte Verringerung des Nettoeinkommens hat auf eine später zu erwartende Rente keinen Einfluß.

Die Grundlage für die Ermittlung der persönlichen Bemessungsgrundlage, die für die individuelle Höhe der Rente maßgeblich ist, bildet das versicherte Bruttoentgelt. Das in einem Jahr erzielte versicherte Bruttoentgelt wird Jahr für Jahr dem Bruttodurchschnittsentgelt aller Versicherten für dasselbe Jahr gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die für das jeweilige Jahr erzielten Werteinheiten oder Entgeltpunkte. Ein niedriges Nettoentgelt durch höhere steuerliche Belastungen kann sich auf die Anzahl der in einem Jahr erworbenen Werteinheiten oder Entgeltpunkte nicht auswirken und beeinflußt demzufolge nicht die individuelle Rentenhöhe.

Daher gibt die Einführung des befristeten Solidaritätszuschlags keinen Anlaß, die Wiedereinführung des Altersfreibetrags in Erwägung zu ziehen.

44. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Gibt es vertragliche Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rückgabe des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr in die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland, und zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Juni 1991

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr ist den amerikanischen Streitkräften für die Dauer ihres Bedarfs für Verteidigungszwecke zur Benutzung überlassen. Die amerikanischen Streitkräfte haben bisher nicht zu erkennen gegeben, daß sie den Platz in absehbarer Zeit freigeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter **Dr. Kurt Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Beamte aus Bundesministerien sind in den letzten 15 Jahren aus den Bundesdiensten unmittelbar zur Ruhr-Gas-AG übergewechselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 10. Juni 1991

Im Rahmen des beruflichen Wechsels von Bundesbediensteten zu Landesbehörden, internationalen Institutionen, Verbänden und Unternehmen der Privatwirtschaft sind innerhalb des von Ihnen genannten Zeitraumes von 15 Jahren drei Beamte aus Bundesministerien zur Ruhrgas AG übergewechselt. Eine weitergehende Beantwortung ist aus Gründen des Datenschutzes leider nicht möglich.

46. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß westdeutsche Investoren in Ostdeutschland zum Teil um bis zu 25% höhere Gaspreise als in Westdeutschland zahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 10. Juni 1991

Die Gaspreise in den neuen Bundesländern sind in der Tat höher als in Westdeutschland. Dies betrifft sowohl die Industriebetriebe in den neuen Bundesländern als auch westdeutsche Investoren. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: fehlende Diversifizierung der Bezugsquellen, hohe Produktionskosten beim nicht wettbewerbsfähigen, aber noch benötigten Stadtgas, aufwendige Verteilung von drei Gasarten in drei getrennten Leitungssystemen und hohe Investitionsaufwendungen der Gasunternehmen für die Sanierung und den Ausbau des Gasnetzes.

47. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

In welchem Zeitraum hält die Bundesregierung – nach den technischen Möglichkeiten und ihr bekannten Unternehmensplanungen – eine Überwindung dieses Investitionshemmnisses für realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 10. Juni 1991

Die westdeutsche Gaswirtschaft plant bis 1992 den Bau von drei überregionalen Ferngasleitungen, die das ostdeutsche an das westdeutsche Netz anschließen sollen. Eine Leitung ist von Achim nach Salzwedel, eine zweite von Lauterbach nach Zwickau und eine dritte von Bad Hersfeld nach Sayda im Bau bzw. in der Planung. Ostdeutsche Gasunternehmen haben bei westdeutschen Lieferanten insgesamt 4 Mrd. m^3/a kontrahiert, die ab 1992 durch die Leitungen geliefert werden und das Stadtgas ersetzen sollen. Die ostdeutsche Gaswirtschaft rechnet mit einem längerfristigen Umstellungsprozeß, vorrangig sollen aber zunächst Industrie- und Gewerbebetriebe auf Erdgas umgestellt werden.

Im nahen Grenzbereich, so in Süd-Thüringen, sind die ersten Verbindungen mit dem westdeutschen Netz gebaut worden. Dort werden Industriebetriebe im Laufe des Jahres auf Erdgas umgestellt, die Lieferpreise werden denen in Westdeutschland entsprechen.

Die Bundesregierung erwartet von der Gaswirtschaft, daß diese die Umstellung auf Erdgas so schnell wie möglich durchführt und den Kunden in den neuen Bundesländern Erdgaspreise wie in den alten Bundesländern anbietet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Risiken für die in der Zierblumenproduktion arbeitenden Menschen sowie für die Umwelt in zahlreichen Entwicklungsländern durch unkontrollierten und unsachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit z. T. bei uns verbotenen Wirkstoffen bekannt, und welche Maßnahmen hat bzw. wird sie einleiten, damit die FAO-Richtlinien für den Export von Pflanzenschutzmitteln durch bundesdeutsche Unternehmen eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 6. Juni 1991

Die Problematik der unsachgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Staaten, in denen der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nicht bzw. nicht so streng geregelt ist wie in der Bundesrepublik Deutschland, ist seit längerem bekannt. Ein sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist in diesen Ländern jedoch letztlich nur durch nationale, rechtliche und administrative Maßnahmen zu erreichen.

Um einerseits der Verantwortung eines führenden Exportlandes von Pflanzenschutzmitteln gerecht zu werden, andererseits die Souveränität der importierenden Staaten zu wahren, wurden bereits im Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) die Vorschriften für den Export von Pflanzenschutzmitteln (§ 23) neu geregelt und erheblich verschärft. Danach müssen Pflanzenschutzmittel so gekennzeichnet sein, daß die Empfänger ausreichend über mögliche Gefahren informiert werden. Darüber hinaus kann die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel durch Rechtsverordnung verboten werden. Die Exporteure von Pflanzenschutzmitteln sind verpflichtet, internationale Vereinbarungen wie den Verhaltenskodex der FAO zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat an der Erstellung des internationalen Verhaltenskodexes für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen (FAO, Rom) aktiv mitgewirkt. Der Kodex enthält einen umfangreichen Katalog detaillierter Empfehlungen bezüglich chemischer Pflanzenschutzmittel – von der Herstellung bis hin zur Anwendung – sowie zum internationalen Handel. Er ist im Herbst 1985 verabschiedet und im Herbst 1989 durch ein Notifizierungsverfahren („Prior Informed Consent [PIC]") ergänzt worden. Damit wird sichergestellt, daß die Einfuhr von bestimmten Stoffen nur mit Zustimmung des importierenden Landes bzw. unter Beachtung der von der Regierung des importierenden Landes festgesetzten Bedingungen erfolgen kann.

Der Industrieverband Agrar e. V., der die überwiegende Mehrzahl der deutschen Pflanzenschutzmittelhersteller vertritt, hat die Zielsetzung des FAO-Verhaltenskodexes in seine Verbandssatzung aufgenommen und sich in einer Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Er hat wiederholt versichert, daß solche Pflanzenschutzmittel nicht mehr hergestellt und auch nicht exportiert würden.

49. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

In welchen Fällen hat – wie bei der Wasserversorgung Barsinghausen – die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Mecoprop zu einer Schädigung des Grundwassers geführt, und ist die Bundesregierung bereit, wegen der nachgewiesenen Schädigung des Grundwassers für eine nur eingeschränkte Verwendung des Pflanzenschutzmittels zu sorgen, oder hält sie ein Verbot des Mittels für angemessen?

50. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Löst nach Auffassung der Bundesregierung eine Anordnung, daß schädigende Mittel nicht mehr oder nur eingeschränkt zu verwenden, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich aus; ob es sich nun um eine Sanierungsmaßnahme in einem nicht geschützten Einzugsbereich für die Wasserförderung handelt oder um die Verwendung in einem Wasserschutzgebiet, und welche rechtskräftigen Urteile i. S. von Streitigkeiten nach § 19 Abs. 4 letzter Satz sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 7. Juni 1991

Auf Ihre schriftlichen Anfragen teile ich Ihnen mit, daß ich hierzu die Stellungnahme der Länder einholen muß. Sobald mir die Ergebnisse der Umfrage vorliegen, komme ich auf die Angelegenheit zurück.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine Anschlußversicherung bzw. andere Altersversorgung für frühere Selbständige in der ehemaligen DDR, da diese bei Beschäftigung von mehr als sieben Mitarbeitern nur durch 10 DM monatlich bei der Staatlichen Versicherung kranken- und rentenversichert waren und jetzt selbst bzw. ihre Angehörigen ohne ausreichende Altersversorgung auskommen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 11. Juni 1991

Nach den Vorschriften der ehemaligen DDR waren Selbständige und mitarbeitende Ehegatten in der Zeit vor 1971 teilweise versicherungsfrei. Diese Personen konnten monatlich Beträge zur freiwilligen Rentenversicherung bis in Höhe von 60 Mark entrichten. Diese Beitragszahlungen führten nur zu geringen Rentenzahlungen. Mit der Fünften Rentenverordnung vom 25. Januar 1990 (6. Bl. I Nr. 5 S. 24) wurden die Zeiten der Berufstätigkeit nach dem 31. Dezember 1945, für die auf Grund der in dieser Zeit geltenden Rechtsvorschriften keine Versicherungspflicht bestand, den Zeiten einer versicherungspflichtigen Tätigkeit gleichgestellt, wenn diese Tätigkeiten nach den am 1. März 1990 geltenden Rechtsvorschriften versicherungspflichtig waren. Diese Vorschrift bewirkt, daß Selbständige und mitarbeitende Ehegatten, die bis zum 31. Dezember 1991 das Rentenalter erreichen, für frühere Zeiten der Versicherungsfreiheit Leistungen in gleicher Höhe erhalten wie bei Pflichtversicherung.

Nach dem Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes (Drucksache 12/405) werden diese Zeiten auch bei der Umwertung des Rentenbestandes zum 1. Januar 1992 sowie bei der Vergleichsrentenberechnung nach Artikel 2 des Renten-Überleitungsgesetzes für Rentenzugänge bis zum 30. Juni 1995 berücksichtigt.

Bei der Rentenberechnung nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch führen die zur freiwilligen Rentenversicherung gezahlten Beiträge ab 1. Januar 1992 zu dynamischen Rentenleistungen entsprechend der Höhe der geleisteten Beiträge.

Für die Zeit nach 1961 werden für die gezahlten Beiträge staatliche Leistungen der Höherversicherung gezahlt, wenn sie nicht mindestens in Höhe des Mindestbeitrags zur Pflichtversicherung von 15 Mark gezahlt worden sind. Auch diese Leistungen der Höherversicherung sind im allgemeinen höher als die Leistungen, die nach dem Recht der ehemaligen DDR für die Beiträge zur freiwilligen Rentenversicherung zu erbringen waren.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, betroffenen Selbständigen die Möglichkeit einer besonderen Beitragsnachentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung einzuräumen.

52. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Arbeit eine in Halberstadt geplante Niederlassung mit einer Auftragssumme von rund 50 Mio. DM im Wege der Ausschreibung an einen Generalbauunternehmer zu vergeben beabsichtigt?

53. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Hält die Bundesregierung diese Form der Ausschreibung in den neuen Bundesländern angesichts der geringen Erfahrung dort ansässiger Baufirmen mit der Abwicklung von Bauaufträgen als Generalunternehmer für angemessen, oder hält sie die Ausschreibung in Einzelgewerken für die in den neuen Bundesländern geeignetere Ausschreibungsform, um sicherzustellen, daß Baufirmen aus den neuen Bundesländern eine Chance haben, nicht nur als Subunternehmer zum Zuge zu kommen?

54. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesanstalt für Arbeit dergestalt Einfluß zu nehmen, daß eine Ausschreibung in Gewerken erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 11. Juni 1991

Für das dringend erforderliche Neubauvorhaben Arbeitsamt Halberstadt konnte von der Bundesanstalt für Arbeit ein unbebautes Grundstück nicht erworben werden. Ein Bauträger, der Eigentümer eines unbebauten Grundstückes ist, bot dieses der Bundesanstalt schlüsselfertig bebaut zum Kauf an.

In Verhandlungen konnte erreicht werden, daß der Bauträger, welcher ursprünglich selbst als Generalunternehmer auftreten wollte, die für das oben genannte Objekt erforderlichen Bauleistungen unter vier Generalunternehmern ausschreibt und dann der Bundesanstalt ein Gesamtangebot vorlegt (Grundstück und Bauwerk), welches sich an den Ausschreibungsergebnissen orientiert.

Dadurch wird gewährleistet, daß die Bundesanstalt ein Kaufangebot erhält, welches unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommen ist.

Bei der Ausschreibung wird auch eine Firma aus den neuen Bundesländern aufgefordert, ein Generalunternehmer-Angebot abzugeben. Die Beteiligung ortsansässiger Firmen ist also nicht nur auf Subunternehmerfunktionen beschränkt.

Insgesamt wird die Bundesanstalt für Arbeit auch bei Baumaßnahmen in den neuen Bundesländern zu berücksichtigen haben, daß nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen das Prinzip der losweisen Vergabe gilt.

55. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Welche Erfahrungen gibt es mit der seit 1. Januar 1991 gültigen Anwerbestoppausnahme-Verordnung, und wie ist sichergestellt, daß in deutschen Generalkonsulaten im Sinne dieser Bestimmungen verfahren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 10. Juni 1991

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit sind nennenswerte Schwierigkeiten bei der Anwendung der Anwerbestoppausnahme-Verordnung im Bereich der Arbeitsverwaltung nicht bekanntgeworden. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nicht um eine grundlegend neue Rechtsmaterie handelt. Das seit Anfang des Jahres geltende Ausländerrecht läßt Ausnahmen vom Arbeitsaufnahmeverbot für neueinreisende ausländische Arbeitnehmer, die eine über drei Monate hinausgehende Beschäftigung aufnehmen wollen (Anwerbestopp), nur noch durch Rechtsverordnung zu. Dadurch war es notwendig, die bisher durch Verwaltungsrichtlinien geregelten Ausnahmen vom Anwerbestopp (sogenannter Ausnahmekatalog) im Verordnungswege zu regeln. Die entsprechenden Verordnungen, die Anwerbestoppausnahme-Verordnung für die Arbeitserlaubnis (ASAV) und die korrespondierende Arbeitsaufenthaltsverordnung für die Aufenthaltsgenehmigung (AAO), übernehmen inhaltlich im wesentlichen die bereits vorher auf Grund der Verwaltungsrichtlinien bestehenden Ausnahmen. Neu sind die Regelungen für ausländische Krankenpflegekräfte zur Beseitigung von Pflegenotständen (§ 5 Nr. 7 ASAV) und für Grenzgänger aus der CSFR und Polen (§ 6 ASAV). Eine erwähnenswerte Einschränkung betrifft Ärzte, die abweichend von den früheren Verwaltungsrichtlinien grundsätzlich nur noch für eine Beschäftigung zur Weiterbildung zugelassen werden können (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 ASAV).

Schwierigkeiten sind der Bundesregierung auch nicht bekanntgeworden, soweit es um die Erteilung der Visa für die einreisenden ausländischen Arbeitnehmer geht. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland sind über die Vorschriften der Anwerbestoppausnahme-Verordnung ausreichend unterrichtet worden. Damit ist sichergestellt, daß im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens (vorherige Zusicherung der Arbeitserlaubnis durch die Arbeitsverwaltung, Zustimmung der Ausländerbehörden) die Visa für die Einreise zur Arbeitsaufnahme so rasch wie möglich erteilt werden.

56. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist der Sachstand der deutsch-australischen Verhandlungen über das Sozialversicherungsabkommen, und wie gedenkt die Bundesregierung vor Abschluß desselben mit den Interessen der an der Durchsetzung ihrer Rentenansprüche gegenüber den australischen Stellen gehinderten Bundesbürger umzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 4. Juni 1991

Gegenüber dem Ihnen mit Schreiben vom 2. April 1991 mitgeteilten Sachstand hat sich insofern eine Änderung ergeben, als sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, und der australische Arbeitsminister Richardson am 2. Mai 1991 in Bonn darüber verständigt haben, daß die seit Herbst 1989 unterbrochenen Abkommensverhandlungen im Laufe dieses Jahres wieder aufgenommen werden sollen. Beide Minister haben ihr Interesse am baldigen Abschluß des Rentenabkommens bekräftigt, wobei trotz der durch die unterschiedlichen Systeme bedingten Schwierigkeiten nach für beide Seiten tragfähigen Kompromissen gesucht werden soll. Konkrete Festlegungen hat es hierzu aber noch nicht gegeben, so daß das Ergebnis der weiteren Verhandlungen abzuwarten bleibt.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage darf ich auf die Antwort vom 2. April 1991 verweisen.

57. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie viele versorgungsärztliche Gutachter stehen den Versorgungsämtern in den neuen Bundesländern zur Verfügung, und wie wird sich diese Zahl im laufenden Jahr entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 4. Juni 1991

Bereits im November 1990 sind über 160 Ärzte, die an einer Beschäftigung in der neu zu errichtenden Versorgungsverwaltung interessiert waren, in Vorbereitung auf eine versorgungsärztliche Gutachtertätigkeit vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geschult worden. Von diesen Ärzten sind aber nur wenige von den neuen Bundesländern eingestellt worden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind folgende Einstellungen von Versorgungsärzten für Begutachtungen im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz erfolgt:

In Berlin (Ost) 8 von 15 vorgesehenen Ärzten,
in Brandenburg 4 von 20 vorgesehenen Ärzten,
in Mecklenburg-Vorpommern 11,5 von 20 vorgesehenen Ärzten,
in Thüringen 17 von 17 vorgesehenen Ärzten,
in Sachsen 6 von 30 vorgesehenen Ärzten,
in Sachsen-Anhalt 18 von 20 vorgesehenen Ärzten.

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, wie sich diese Zahlen im laufenden Jahr entwickeln werden. Da die Flut von Begutachtungen auch unter Berücksichtigung von Hilfen durch die versorgungsärztlichen Dienste den alten Bundesländern nicht bewältigt werden kann, müßten die neuen Bundesländer ggf. durch zusätzliche Einstellungen von Ärzten ihre eigene Situation verbessern. Die Situation des Versorgungsärztlichen Dienstes in den neuen Bundesländern wird auch Gegenstand eines Gespräches sein, das Staatssekretär Dr. Werner Tegtmeier am 6. Juni 1991 mit seinen Kollegen aus den Ländern führen will.

58. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist in den neuen Bundesländern die haushaltsmäßige und personelle Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertengesetzes im laufenden Jahr sichergestellt, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung dies sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 4. Juni 1991

a) Durchführung der Kriegsopferfürsorge:

Die neuen Bundesländer haben mitgeteilt, daß in ihre Haushalte Mittel für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge eingestellt sind. Dabei ist berücksichtigt, daß der Bund 80 v. H. des Leistungsaufwandes trägt. – Hinsichtlich der personellen Durchführung der Kriegsopferfürsorge ist der Stand gegenüber der Antwort vom 9. April 1991 auf Ihre entsprechende Frage unverändert.

b) Durchführung des Schwerbehindertengesetzes:

Zur haushaltsmäßigen und personellen Durchführung des Schwerbehindertengesetzes – soweit es die Hauptfürsorgestellen anlangt – verweise ich ebenfalls auf die Antwort vom 9. April 1991. Auch insoweit ist der Sachstand unverändert.

Auch wegen des Aufbaus der Versorgungsverwaltung in den neuen Bundesländern möchte ich mich auf die Antwort vom 9. April 1991 beziehen. In den 16 Versorgungsämtern der fünf neuen Länder einschließlich des Ostteils des Landes Berlin sind ca. 480 Fachkräfte zur Durchführung

des Schwerbehindertengesetzes eingesetzt. Der Bund wird die neuen Länder auch weiterhin beim Auf- und Ausbau dieses Verwaltungszweigs mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Zum letzten Erhebungszeitpunkt Anfang Mai d. J. lagen rd. 210000 Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises vor; davon waren ca. 15500 Anträge beschieden.

59. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Inwieweit werden die Zeiträume, in denen Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR auf Grund eines Pflegescheines von der Erbringung ihrer Arbeitsleistung freigestellt waren, bei der Berechnung der Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. Juni 1991

Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR wegen der Pflege eines pflegebedürftigen Familienangehörigen zeitweise an der Ausübung einer Berufstätigkeit gehindert war, begründen – wie auch in den alten Bundesländern – keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Die gleiche Regelung galt bis zum Beitritt auch in der ehemaligen DDR [Verordnung über die Gewährung staatlicher Unterstützung und betrieblicher Ausgleichszahlung an Bürger während der Zeit der Arbeitsvermittlung vom 8. Februar 1990 (Gesetzblatt Teil 1 Nr. 7 Seite 39), Arbeitsförderungsgesetz vom 22. Juni 1990 (Gesetzblatt Teil 1 Nr. 36 Seite 403)].

Bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs zur Pflegeversicherung wird die Bundesregierung prüfen, ob eine Regelung gefunden werden kann, die den Interessen der Arbeitnehmer, die eine beitragspflichtige Beschäftigung wegen der Pflege naher Angehöriger unterbrechen, und den Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die durch ihre Beiträge die Arbeitslosenversicherung finanzieren, angemessen Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

60. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Welches sind ggf. die Gründe dafür, daß seit einiger Zeit die Zahl der Tiefflüge über der Stadt Heidenheim zunimmt und auch in der Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr und von 8.00 bis 20.00 Uhr wieder geflogen wird und Luftkämpfe über der Stadt Heidenheim simuliert werden, und ist die Bundesregierung bereit, auf eine schnellstmögliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Heidenheim von diesen Übungsmaßnahmen hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Der Bundesregierung liegen auf eine generelle Zunahme der „Zahl der Tiefflüge über der Stadt Heidenheim" keine Hinweise vor.

Die Bundesregierung weist vielmehr darauf hin, daß das Tiefflugaufkommen im Luftraum der alten Bundesländer in den letzten Jahren durch entsprechende Maßnahmen erheblich verringert worden ist.

Im Interesse der Bevölkerung wurden für Tiefflüge feste Betriebszeiten verfügt. Danach finden Tiefflüge von montags bis freitags von 07.00 bis 17.00 Uhr statt. In den Monaten Mai bis Oktober ist überdies der Zeitraum von 12.30 bis 13.30 Uhr vom militärischen Tiefflugbetrieb ausgenommen.

Abgesehen von sehr wenigen Einzelfällen ist der Bundesregierung ein Abweichen von diesen Normen nicht bekannt.

Die Bundesregierung weist ferner darauf hin, daß die Tiefflugmindesthöhe für strahlgetriebene Kampfflugzeuge mit Wirkung vom 17. September 1990 grundsätzlich auf 1000 Fuß (ca. 300 m) über Grund angehoben wurde und daß hierdurch weitere sehr substantielle Entlastungen erreicht worden sind, die die Maßnahmen des Tiefflugkonzepts vom September 1989 ergänzen.

Die angesprochenen Luftkampfübungen in größeren Höhen sind auf Grund hoher Geschwindigkeiten und großer Kurvenradien weiträumig in besonders dimensionierten und vom zivilen Luftverkehr getrennten, für die Luftstreitkräfte zeitweilig reservierten Lufträumen angelegt.

Heidenheim liegt unterhalb eines dieser zeitweilig reservierten Lufträume, in dem Flüge oberhalb von etwa 2500 m über Grund durchgeführt werden.

Um die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, werden Luftkampfübungen jedoch soweit durchführbar über See abgewickelt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mittel- und langfristige Perspektive der Streitkräfteentwicklung in Europa nach VKSE (Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte) die Erwartung einer weiteren wesentlichen Reduzierung der Fluglärmbelastung für die Bevölkerung insgesamt und somit auch im Raum Heidenheim zuläßt.

Es bleibt weiterhin eines der vordringlichen Ziele der Bundesregierung, den Umfang militärischer Übungsflüge auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck erfolgt eine ständige Überprüfung der Ausbildungserfordernisse und ihre Anpassung an die sicherheitspolitische Entwicklung.

61. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Welche der mit Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung entwickelten Technologien, Verfahren, Patente, Dienstleistungen und Produkte wurden von der auftragnehmenden Industrie in den Jahren seit 1983 an Abnehmer außerhalb der Bundeswehr verkauft, und welchen Umsatz erzielten die Unternehmen aus diesem Verkauf in den einzelnen Jahren seit 1983?

62. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren die jeweiligen Rückzahlungen an den Bundeshaushalt aus den Erträgen der Auftragnehmer militärischer FuE-Vorhaben bei der Vermarktung der dabei entwickelten Technologien, Verfahren, Patente, Dienstleistungen und Produkte in den einzelnen Jahren seit 1983, und in welcher Weise stellt die Bundesregierung als Auftraggeberin sicher, daß der Bund an den Erträgen aus innerbetrieblichen spin off-Effekten beteiligt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Nach fachtechnischen Merkmalen detaillierte Angaben zur kommerziellen Vermarktung von Entwicklungsergebnissen aus Aufträgen der Bundeswehr sowie zu dem daraus erzielten Umsatz der Auftragnehmer zu machen, ist dem Bundesminister der Verteidigung nicht möglich, da eine entsprechende Gesamtübersicht nicht geführt wird. Sie kann aus zeitlichen und Kostengründen nicht erstellt werden, da dazu die manuelle Überprüfung mehrerer tausend derzeit noch laufender und bereits abgerechneter Verträge mit den Auftragnehmern erforderlich wäre.

Betragsmäßig werden die Rückzahlungen von Entwicklungskosten erfaßt und nachgewiesen. Sie betrugen

1983	30,6 Mio. DM
1984	30,9 Mio. DM
1985	20,6 Mio. DM
1986	60,0 Mio. DM
1987	34,9 Mio. DM
1988	23,5 Mio. DM
1989	19,0 Mio. DM und
1990	4,7 Mio. DM

Grundsätzlich richtet sich die Rückzahlung von Entwicklungskosten nach den bei Abschluß eines Entwicklungsvertrages mit dem Auftragnehmer als ergänzende Vertragsbedingungen vereinbarten „Allgemeinen Bedingungen für Entwicklungsverträge mit Industriefirmen (ABEI)".

Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, über seine Rückzahlungsverpflichtungen jährlich nachträglich Rechnung zu legen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Alle Angaben werden auf Schlüssigkeit geprüft und bis zum Ablauf der Ausschlußfrist in regelmäßigen Abständen beim Auftragnehmer abgefragt. Der Auftraggeber ist berechtigt, in die entsprechenden Unterlagen des Auftragnehmers Einsicht zu nehmen, um sicherzustellen, daß der Bundesrepublik Deutschland die Erträge aus dem „spin off" tatsächlich abgeführt werden. Die gesamte Abwicklung obliegt dabei dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz.

63. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Auswirkungen wird eine deutsche Mitwirkung an den geplanten „Rapid Reaction Forces" finanziell für den Bundeshaushalt haben, auf die der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, bei der Frühjahrstagung der NATO in Brüssel hingewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Die Planungen zu den Rapid Reaction Forces sind noch nicht abgeschlossen.

Der Verteidigungsplanungsausschuß der NATO hat im Grundsatz gebilligt, daß die Rapid Reaction Forces sowohl über Land- als über Luft- und Seekomponenten verfügen werden und daß die Landkomponente neben der AMF (L) aus einem multinationalen ACE Rapid Reaction Corps bestehen wird, zu dem je nach Lage nationale und/oder multinationale Großverbände treten können.

Über die deutschen Beiträge zu den Komponenten der Rapid Reaction Forces ist noch nicht entschieden.

Wegen dieses Planungsstandes sind über eventuelle finanzielle Auswirkungen der deutschen Mitwirkung an Rapid Reaction Forces abgesicherte Aussagen derzeit noch nicht möglich.

64. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche militärische und technische Ausrüstung brauchen nach Meinung der Bundesregierung die geplanten „Rapid Reaction Forces", um ihrem künftigen Auftrag gerecht werden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Die noch festzulegenden Truppenteile werden ohne spezielles oder zusätzliches Großgerät sowohl für die Rapid Reaction Forces als auch für die Hauptverteidigungskräfte in der Konfiguration vorgesehen werden, wie sie für die Heeresstruktur 5 konzipiert ist. Auf Grund der Doppelrolle könnte gegebenenfalls eine planerische Nachsteuerung notwendig werden.

Die hierzu erforderlichen Untersuchungen dauern noch an.

65. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie groß ist die Anzahl der Berufs- und Zeitsoldaten, deren Antrag auf Kommandierung in den Bereich des Bundeswehrkommandos Ost mit der Begründung abgelehnt wurde, dies stünde nicht im dienstlichen Interesse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Es wurden keine Anträge von Berufs- und Zeitsoldaten mit der Begründung abgelehnt, daß dies „nicht im dienstlichen Interesse liege". Gleichwohl konnten viele Wünsche auf Kommandierung in das Beitrittsgebiet nicht berücksichtigt werden, da

- zum Teil mehr Freiwilligenmeldungen vorlagen, als für bestimmte Aufgaben im Bereich BwKdo Ost benötigt wurden,
- die Freiwilligenmeldungen häufig mit Bedingungen wie Kommandierungszeitraum oder Standortwunsch verbunden waren, die nicht zugesagt werden konnten,
- die Auswahl für den Bereich BwKdo Ost sich insbesondere nach Qualifikationen für bestimmte Dienstposten und der dienstlichen Verfügbarkeit der Soldaten richtete,
- dem unterstellten Bereich z. T. Quoten zur Abstellung zugeteilt wurden und die Personalauswahl somit bei diesen Dienststellen erfolgte.

Eine Erfassung aller Freiwilligenmeldungen erfolgte nicht, da viele Meldungen fernmündlich eingingen und auch auf diesem Wege beschieden wurden. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, daß im Einzelfall bei telefonischer Antwort auch das Argument „nicht im dienstlichen Interesse" vermerkt wurde; wie dargelegt war dies jedoch nicht Begründung für eine Ablehnung.

Schätzungsweise konnten ca. 260 Offiziere trotz freiwilliger Meldung nicht durch die Abteilung Personal berücksichtigt werden. Für den Bereich der Unteroffiziere und Mannschaften können keine Schätzungen durch die Stammdienststellen abgegeben werden.

66. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Beschluß der Koalitionsparteien, im Rahmen der Senkung der Dauer des Grundwehrdienstes auf zwölf Monate wehrpflichtigen Soldaten außerdem die Möglichkeit zu eröffnen, sich für die Dauer von 15 bzw. 18 Monaten zu verpflichten und damit ab dem 10. bzw. 7. Dienstmonat Bezüge zu erhalten, administrativ umzusetzen, und wie viele Soldaten haben bis heute von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes vom 26. November 1990 (BGBl. I S. 2520) wurden die Bestimmungen über die Berufung in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit und über die Dauer der Dienstzeit von Soldaten auf Zeit – Berufungserlaß – (ZDv 14/5 B 127) geändert. Der Truppe liegt diese Änderung in Form des Schnellbriefes des Bundesministerium der Verteidigung vom 10. Dezember 1990 (VR I 1 – Az 16-02-02/01) vor.

Damit ist die Möglichkeit eröffnet, Soldaten nach Maßgabe verfügbarer Planstellen bei einer Verpflichtungszeit von 15 Monaten frühestens nach 9 Monaten und bei einer Verpflichtungszeit von 18 Monaten frühestens nach 6 Monaten geleisteten Grundwehrdienst in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit zu berufen. Mit Stand 22. Mai 1991 waren 757 Soldaten dieses Status im Dienst.

Damit wird geprüft, inwieweit der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der Berufung grundwehrdienstleistender Soldaten in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit für die Dauer von 15 bzw. 18 Monaten reduziert werden kann.

67. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

In welcher Höhe hat das Bundesministerium der Verteidigung (Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – BWB) zwischen 1986 und 1991 Rüstungsaufträge in die einzelnen Bundesländer vergeben und davon speziell – aufgeschlüsselt nach Kreisen – in das Land Schleswig-Holstein?

68. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche Zahlungen sind durch das Bundesministerium der Verteidigung (Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – BWB) in dieser Zeit an die einzelnen Bundesländer erfolgt und speziell – aufgeschlüsselt nach Kreisen – an das Land Schleswig-Holstein bzw. von BWB-Dienststellen in Schleswig-Holstein selbst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Die vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) vergebenen Aufträge in die einzelnen Bundesländer bitte ich der beigefügten Tabelle 1 sowie die an Auftragnehmer der einzelnen Kreise des Landes Schleswig-Holstein der Tabelle 2 zu entnehmen.

In der gleichen Gliederung werden in Tabellen 3 und 4 die Zahlungen des BWB für die Jahre 1989 bis 1991 ausgewiesen.

Weiter zurückliegende Zahlungsdaten können in der von Ihnen gewünschten Gliederung nicht mehr ausgewertet werden.

Tabelle 1: Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung[1] nach Bundesländern in Mio. DM

Bundesland	1986	1987	1988	1989	1990	1991[2]
Baden-Württemberg	3448,4	2651,6	2023,4	2609,7	3468,2	339,6
Bayern	4991,1	4968,3	4036,4	6145,5	2938,7	786,2
Berlin	—	—	0,0	9,7	3,9	1,5
Bremen	1156,7	809,6	1697,2	460,5	567,1	473,6
Hamburg	361,8	337,4	439,5	2407,0[3]	339,1	108,3
Hessen	614,6	723,1	1070,8	741,5	961,9	171,2
Niedersachsen	403,6	406,9	419,6	446,1	435,9	150,2
Nordrhein-Westfalen	2014,8	1756,9	2349,3	1663,7	1676,2	396,2
Rheinland-Pfalz	347,8	199,4	341,4	207,8	361,5	57,6
Saarland	127,2	176,5	183,4	186,2	137,2	36,1
Schleswig-Holstein	1173,3	664,2	561,4	917,7	1006,8	142,1
Beitrittsgebiete	—	—	—	—	—	13,9

1) einschl. Geschäftsbereich und Güteprüfstellen

2) Verarbeitungsstand 22. Mai 1991

3) Fregattenauftrag an ein Konsortium mit Sitz in Hamburg, Ausführung durch mehrere Werften in verschiedenen Bundesländern

Tabelle 2: Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung[1] an Auftragnehmer in Schleswig-Holstein nach Kreisen in Mio. DM

Kreis	1986	1987	1988	1989	1990	1991[2]
Dithmarschen	0,4	0,1	0,1	0,5	0,5	0,1
Flensburg	198,2	243,4	113,8	109,8	100,7	24,1
Herzogtum Lauenburg	2,7	2,2	4,8	1,3	4,0	0,1
Kiel	702,6	162,9	159,5	390,2	621,2	56,4
Lübeck	107,3	87,7	124,8	68,7	88,0	20,4
Neumünster	6,8	5,9	6,5	5,3	8,9	1,4
Nordfriesland	1,0	1,2	0,3	31,7	1,4	0,1
Ostholstein	5,6	7,2	5,1	5,4	4,0	0,4
Pinneberg	49,6	32,6	56,0	35,7	66,2	13,9
Plön	3,2	3,0	4,3	3,9	4,1	0,9
Rendsburg-Eckernförde	32,2	35,9	43,3	236,9	80,2	16,5
Schleswig-Flensburg	3,4	21,0	5,7	13,8	7,7	5,0
Segeberg	1,4	2,6	3,5	3,7	2,6	2,0
Steinburg	1,8	0,6	2,3	1,0	0,8	0,2
Stormann	56,7	57,9	31,4	9,8	16,5	0,6

1) einschl. Geschäftsbereich und Güteprüfstellen

2) Verarbeitungsstand 22. Mai 1991

Tabelle 3: Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung[1] nach Bundesländern in Mio. DM

Bundesland	1989	1990	1991[2]
Baden-Württemberg	2758,0	2782,2	898,5
Bayern	4757,0	5012,5	1727,3
Berlin	3,8	4,0	0,9
Bremen	1169,6	1212,8	329,4
Hamburg	442,9	625,9	348,9
Hessen	938,0	954,7	321,2
Niedersachsen	384,2	456,3	190,1
Nordrhein-Westfalen	1805,3	2334,1	607,6
Rheinland-Pfalz	354,0	338,5	96,7
Saarland	232,7	287,9	62,7
Schleswig-Holstein	777,0	973,8	265,7
Beitrittsgebiete	—	—	0,6

1) einschl. Geschäftsbereich und Güteprüfstellen

2) Verarbeitungsstand 22. Mai 1991

Hinweis: Anstelle der nicht erfaßten Zahlungen des Geschäftsbereichs des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung wurden die Auftragswerte als Zahlungen übernommen, da diese in aller Regel im gleichen Jahr zur Zahlung führen.

Tabelle 4: Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung[1] an Auftragnehmer in Schleswig-Holstein nach Kreisen in Mio. DM

Kreis	1989	1990	1991[2]
Dithmarschen	0,5	0,5	0,1
Flensburg	214,0	193,4	31,8
Herzogtum Lauenburg	0,1	0,4	0,1
Kiel	256,7	446,5	141,4
Lübeck	93,0	78,3	26,8
Neumünster	14,5	16,0	4,5
Nordfriesland	15,0	18,2	0,1
Ostholstein	9,5	7,2	1,0
Pinneberg	63,5	62,1	24,4
Plön	4,4	4,6	1,1
Rendsburg-Eckernförde	59,5	120,6	19,5
Schleswig-Flensburg	7,5	14,4	3,2
Segeberg	4,2	2,9	2,2
Steinburg	0,9	0,9	0,2
Stormann	33,7	7,8	9,4

1) einschl. Geschäftsbereich und Güteprüfstellen

2) Verarbeitungsstand 22. Mai 1991

Hinweis: Anstelle der nicht erfaßten Zahlungen des Geschäftsbereichs des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung wurden die Auftragswerte als Zahlungen übernommen, da diese in aller Regel im gleichen Jahr zur Zahlung führen.

69. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundeswehrverwaltungsamtes und des Streitkräfteamtes, daß das gegenwärtige Modell der Subvention umsatzschwacher Heimbetriebe vor dem Zusammenbruch steht, weil bereits 1991 die Mittel dafür nicht ausreichen werden?

70. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundeswehrverwaltungsamtes und des Streitkräfteamtes, daß auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket nur dazu führen kann, „den vollständigen Zusammenbruch des derzeitigen Systems eine gewisse Zeit zu verhindern"?

71. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wann wird die Bundesregierung unter diesen Umständen den Gesetzentwurf zur Privatisierung der Heimbetriebsgesellschaft vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Mitglieder eines Ausschusses des Beirats für Mannschafts- und Unteroffizierheime haben im Januar d. J. ein neues Modell zur Subventionierung von Heimbetrieben vorgeschlagen, das eingangs die in den beiden ersten Fragen wiedergegebenen Bewertungen enthält. Diese Bewertungen zu dem gegenwärtigen Subventionierungssystem und zu dem derzeitigen Kantinensystem werden von der Bundesregierung nicht geteilt.

Die der Heimbetriebsgesellschaft mbH zur Verfügung stehenden Erlöse reichen aus für die vom Bund vorgesehene Subventionierung umsatzschwacher Heimbetriebe. Es ist jedoch notwendig, insbesondere im Hinblick auf die ab 1993 sich verstärkt auswirkenden Änderungen der Streitkräftestationierung, die Strukturen des Kantinensystems an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dieses hat ein interner Prüfbericht betont. Die sich anschließende Detailuntersuchung mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, wird voraussichtlich zum Jahresende vorliegen. Dabei wird das ineinandergreifende System aus Abschöpfungen und Subventionen ebenso geprüft werden wie die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob sich der mit der Heimbetriebsgesellschaft mbH angestrebte Zweck auf andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen läßt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nähere Angaben zu möglichen Ergebnissen der laufenden Untersuchung noch nicht gemacht werden.

72. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wieviel gemusterte, voll oder eingeschränkt taugliche Männer, die jederzeit zur Ableistung ihrer Wehrpflicht herangezogen werden könnten, gibt es derzeit, und wieviel davon können voraussichtlich auf Grund der Entscheidung, zunächst die jüngeren Jahrgänge heranzuziehen, nicht mehr eingezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Im Datenbestand des Wehrersatzwesen-Informationssystems sind derzeit rund 580000 wehrdienstfähig gemusterte Wehrpflichtige der in Wehrüberwachung stehenden Geburtsjahrgänge 1963 bis 1972 nachgewiesen, die zur Ableistung der Wehrpflicht verfügbar sind. Dieses Informationssystem erfaßt nur die Wehrpflichtigen im alten Bundesgebiet.

Wie viele der verfügbaren Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs keinen der vorgesehenen Dienste leisten (Grundwehrdienst, Soldat auf Zeit, Zivildienst, Polizei-/BGS-Dienst, Zivil-/Katastrophenschutz und Entwicklungsdienst), ist erst feststellbar, wenn dieser Geburtsjahrgang wegen Erreichens der Altersgrenze aus der Wehrüberwachung ausscheidet. Vom Geburtsjahrgang 1962, der 1990 aus der Wehrüberwachung ausschied, sind rund 3% der Erfaßten zu keinem Dienst herangezogen worden.

In diesen Angaben sind die Wehrpflichtigen aus den neuen Bundesländern noch nicht berücksichtigt. Zwar liegen hinreichend zuverlässige Angaben zu den Jahrgangsstärken des Wehrpflichtigenaufkommens vor, die Zahl der tatsächlich verfügbaren Wehrpflichtigen ist jedoch z. Z. nicht zu ermitteln, da die Übernahme der dezentralisierten NVA-Datenbestände in das Wehrersatzwesen-Informationssystem noch andauert. Sie wird voraussichtlich erst Mitte 1992 abgeschlossen sein.

Wegen der sinkenden Jahrgangsstärken in den nächsten zehn Jahren, die einschließlich Beitrittsgebiet im Schnitt nur bei rund 370 000 Wehrpflichtigen pro Jahr liegen, und in Verbindung mit der Entscheidung, jüngere Jahrgänge stärker als bisher auszuschöpfen, ist allerdings zu erwarten, daß sich der niedrige Prozentsatz der verfügbaren Wehrpflichtigen, die wegen Überschreitens der Altersgrenze nicht mehr zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen werden, nicht wesentlich ändern wird.

73. Abgeordneter **Dr. Peter Struck** (SPD)

Mit welcher Begründung finden seit Wochen über dem westlichen Teil des Landkreises Uelzen verstärkt Tiefflüge statt, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Tiefflüge zu reduzieren bzw. einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die ehemalige Flugüberwachungszone (ADIZ) entlang der früheren innerdeutschen Grenze im Zuge der Vereinigung Deutschlands einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Verkehr am 5. November 1990 aufgehoben und durch eine schmalere Entflechtungszone ersetzt wurde.

Diese dient der Trennung des militärischen Luftverkehrs der NATO und der in den fünf neuen Bundesländern stationierten sowjetischen Luftstreitkräfte, die dort bis zu ihrem Abzug aus Deutschland weiterhin Flugbetrieb durchführen.

Zugleich wurde die Flugüberwachungszone im Süden entlang der Grenze zur CSFR durch eine sogenannte, ebenfalls schmalere Identifizierungszone ersetzt, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Kampfflugzeuge der NATO-Bündnispartner dürfen diese Entflechtungs-/Identifizierungszone grundsätzlich nicht befliegen.

Die neue Entflechtungs-/Identifizierungszone gibt gegenüber der früheren Flugüberwachungszone Luftraum frei. In diesem zusätzlichen Luftraum westlich der Entflechtungs-/Identifizierungszone ist im nördlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland (Linie Koblenz — Fulda) nach Herausgabe des entsprechenden Flugkartenmaterials an die fliegenden Verbände ab Mitte März 1991 militärischer Flugbetrieb möglich.

Dies betrifft auch den westlichen Teil des Landkreise Uelzen, der westlich der neu eingerichteten Entflechtungszone liegt.

Für die Nutzung dieses Luftraums gelten die gleichen Bedingungen wie für militärischen Flugbetrieb über dem Gebiet der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Die Bundesregierung erinnert daran, daß die Tiefflugmindesthöhe für strahlgetriebene Kampfflugzeuge mit Wirkung vom 17. September 1990 grundsätzlich auf 1000 Fuß (ca. 300 m) über Grund angehoben wurde und daß hierdurch eine wesentliche Reduzierung der Lärmbelastung für die Bevölkerung erreicht worden ist.

Die Bundesregierung stellt fest, daß die Bundeswehr auch in Zukunft darauf angewiesen bleiben wird, ihren notwendigen Übungsflugbetrieb durchführen zu könnnen.

74. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Auf Grund welcher innerstaatlichen Rechtsgrundlage ist der Befehl an die Bundesmarine ergangen, Minenräumaktionen im Persischen Golf durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 5. Juni 1991

Die Entsendung des Minensuchverbandes entspricht einem Ersuchen der Vereinten Nationen und hat ihre innerstaatliche Rechtsgrundlage in den Artikeln 32 Abs. 1 und 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Artikel 87 a Abs. 2 des Grundgesetzes steht dieser Verwendung der Bundesmarine nicht entgegen.

75. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den in den letzten Wochen zu hörenden Fluglärm von militärischen Kampfflugzeugen im Bereich der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt an der Waldnaab, und trifft es zu, daß bei diesen Flügen die Mindestflughöhen unterschritten wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Juni 1991

Im Zuge der Vereinigung Deutschlands wurde die ehemalige Flugüberwachungszone (ADIZ) entlang der früheren innerdeutschen Grenze einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Verkehr am 5. November 1990 aufgehoben und durch eine schmalere Entflechtungszone ersetzt.

Diese dient der Trennung des militärischen Luftverkehrs der NATO und der in den fünf neuen Bundesländern stationierten sowjetischen Luftstreitkräften, die dort bis zu ihrem Abzug aus Deutschland weiterhin Flugbetrieb durchführen.

Zugleich wurde die Flugüberwachungszone im Süden entlang der Grenze zur CSFR durch eine sogenannte, ebenfalls schmalere Identifizierungszone ersetzt, um Grenzverletzungen zu vermeiden. In diese Identifizierungszone darf mit Kampfflugzeugen grundsätzlich nicht eingeflogen werden.

Die neue Entflechtungs-/Identifizierungszone gibt gegenüber der früheren Flugüberwachungszone Luftraum frei. In diesem zusätzlichen Luftraum westlich der Entflechtungs-/Identifizierungszone ist im südlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland (Linie Koblenz — Fulda) seit Anfang Mai 1991 militärischer Flugbetrieb möglich.

Dies betrifft auch die Stadt Weiden und einen Teil des Landkreises Neustadt an der Waldnaab, die westlich der Identifizierungszone zur CSFR liegen.

Für die Nutzung dieses Luftraums gelten die gleichen Bedingungen wie für den militärischen Flugbetrieb über dem Gebiet der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, d. h.

- 1 000 Fuß (300 m) Mindesthöhe,
- kein Überflug von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern unter 2 000 Fuß (600 m).

Auf eine Unterschreitung der Mindestflughöhen bei diesen Flügen liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

76. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kriegsdienstverweigerer aus dem Beitrittsgebiet, die nach damals gültigem DDR-Recht bis zum 2. Oktober 1990 ihre Erklärung als Kriegsdienstverweigerer abgegeben haben, deren Erklärungen durch die zuständigen Zivildienstämter aber nicht mehr vor dem 3. Oktober 1990 anerkannt wurden, jetzt erneut und nun nach gültigem bundesdeutschen Recht einen Antrag als Kriegsdienstverweigerer stellen müssen, und ist dies von der Bundesregierung beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. Juni 1991

So wie in den anderen Verwaltungsbereichen gab es auch in der Zivildienstverwaltung der ehemaligen DDR zum Zeitpunkt des Beitritts noch unerledigte Vorgänge. Ihre rechtliche Bewertung richtet sich – soweit es um die Frage der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer geht – nach der in Anlage I Kapitel X Sachgebiet C Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885 [1074]) getroffenen Stichtagsregelung, wonach die am 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet als Zivildienstpflichtige festgestellten Personen als anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Sinne des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes (KDVG) gelten. Für Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht als Zivildienstpflichtige festgestellt wurden, gelten auf Grund des Einigungsvertragsgesetzes ab dem 3. Oktober 1990 die materiellen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des KDVG.

77. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, alle Kriegsdienstverweigerer aus dem Beitrittsgebiet, die eine entsprechende Erklärung bis zum 2. Oktober 1990 abgegeben haben, ohne weiteres Verfahren als Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich anzuerkennen, und wenn ja, plant die Bundesregierung dann, den Einigungsvertrag Anlage I Kapitel X Sachgebiet C Zivildienst Abschnitt III Nr. 1 entsprechend nachzubessern, wie es ja in ähnlicher Weise auch für Bausoldaten möglich war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. Juni 1991

Bei denjenigen Wehrpflichtigen, die vor dem 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet erklärt haben, Zivildienst leisten zu wollen, ohne daß es zu einem rechtswirksamen Feststellungsbescheid nach § 5 der Verordnung über

den Zivildienst in der DDR vom 20. Februar 1990 gekommen ist, sind keine Gründe ersichtlich, die es rechtfertigen würden, sie ohne weiteres Verfahren als anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Sinne des KDVG gelten zu lassen. Ihre Erklärung ist von der zuständigen Behörde nicht abschließend geprüft und entschieden worden; Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes kommen daher nicht in Betracht. Im Gegensatz zu den Bausoldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), die wie die festgestellten Zivildienstpflichtigen als anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Sinne des KDVG gelten, hat der hier in Frage stehende Personenkreis – dem seit Februar 1990 die Möglichkeit offenstand, statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der NVA zu leisten – auch keine persönlichen Nachteile in Kauf nehmen müssen, wie es bei den Bausoldaten in der Regel der Fall war.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

78. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in Anbetracht des gewachsenen Bedarfs und der positiven Erfahrungen mit dem Modell eine Möglichkeit, die Befristung der Finanzierung des Bundesmodells zur ambulanten Betreuung AIDS-Kranker, das in Zusammenarbeit mit den Sozialstationen in Mannheim durchgeführt wird, aufzuheben und die Finanzierung über das Datum 31. Dezember 1991 hinaus fortzusetzen, oder ist sie bereit, zur notwendigen Fortsetzung des Modellprojektes Bundesmittel außerhalb der Modellförderung zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 11. Juni 1991

Eine Möglichkeit, das Modellprogramm „Ausbau ambulanter Hilfen für AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen" über das Jahr 1991 hinaus zu fördern, besteht nicht. Angesichts der Zuständigkeit der Länder in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung kann der Bund schon aus verfassungsrechtlichen Gründen weder langfristig noch flächendeckend tätig werden. Er kann durch Modellförderung Anstöße geben und zeitlich begrenzte Beiträge dazu leisten, daß Beratungs- und Betreuungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Diese Beiträge sind im Rahmen der von vornherein bis 1991 befristeten Modellprogramme zur Bekämpfung von AIDS geleistet worden. Es sind nunmehr die Länder aufgefordert zu entscheiden, welche der erprobten Beratungs- und Betreuungsmodelle sie nach Auslaufen der Bundesförderung weiterführen wollen.

Nach einer Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg sieht die Regelfinanzierung für „Sozialstationen" ab 1992 vor, daß sowohl das Land als auch die Kommune je einen gleich hohen Festbetrag leistet. Der verbleibende Kostenanteil ist vom Träger der „Sozialstationen" aufzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

79. Abgeordneter **Heinz-Adolf Hörsken** (CDU/CSU)

Muß bei den Straßenbauvorhaben „B 44" im Kreis Groß-Gerau und bei der Ortsumgehung der Städte Hofheim und Flörsheim „B 519" im Main-Taunus-Kreis auf Grund der Mittelverschiebung zugunsten der neuen Bundesländer mit Finanzierungsschwierigkeiten gerechnet werden, und ist bei eventuellen Verzögerungen die vordringliche Einstufung im Bundesverkehrswegeplan gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. Juni 1991

Mit Finanzierungsschwierigkeiten auf Grund der Mittelverschiebung zugunsten der neuen Bundesländer ist bei den geplanten Baumaßnahmen im Zuge der B 44 im Kreis Groß-Gerau und bei den Ortsumgehungen der Städte Hofheim und Flörsheim im Zuge der B 519 nicht zu rechnen, weil alle genannten Maßnahmen noch nicht baureif sind. Soweit die Maßnahmen als „Vordringlicher Bedarf" im Bedarfsplan enthalten sind (Verlegung der B 44 von nördlich Stockstadt bis nördlich Großrohrheim und Verlegung der B 519 bei Hofheim), ist ihre vordringliche Einstufung nicht gefährdet.

80. Abgeordneter **Heinz-Adolf Hörsken** (CDU/CSU)

Welche Schritte müßten unternommen werden, damit die Realisierung der Projekte nicht weiter verzögert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. Juni 1991

Die zuständige hessische Straßenbauverwaltung ist bei den beiden genannten Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfes bereits nachhaltig darum bemüht, die rechtlichen Voraussetzungen zum Baubeginn (rechtsbeständige Planfeststellungsbeschlüsse) zu schaffen. Eine Beschleunigung ist nur durch die Überwindung der eheblichen örtlichen Widerstände möglich.

81. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen ergeben sich für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rhein-Neckar-Raum bei einer Veräußerung von Busgesellschaften, Linien und Liniennetzen der Bundesbusgesellschaften sowie bei einem Wegfall der Ausgleichspflicht nach § 45a Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes, und wie stellt sich in diesem Fall die Bundesregierung ein optimales Konzept für den Rhein-Neckar-Raum vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juni 1991

Eine Veräußerung von Busgesellschaften, Linien oder Liniennetzen der Busgesellschaften der Deutschen Bundesbahn sowie der Wegfall der Ausgleichspflicht nach § 45a Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Verkehrsangebot auf den bestehenden Linien.

Art und Umfang der Verkehrsbedienung im Linienverkehr mit Kraftomnibussen ergeben sich aus der Linienführung, den Haltestellen, dem Fahrplan und dem Tarif, wie sie für die jeweilige Linie nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigt worden sind.

Bei der Übertragung einer Linienverkehrsgenehmigung einer Busgesellschaft der Deutschen Bundesbahn auf ein privates oder kommunales Unternehmen geht die Ausgleichspflicht für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr auf das Land über, in dessen Gebiet die Linie verläuft. Die im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1991 vorgesehene Streichung des § 45a Abs. 5 PBefG soll generell den Übergang der Ausgleichspflicht auf die Länder bewirken.

Ein Konzept für den Öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Neckar-Raum ist mit der Bildung des Verkehrs- und Tarifverbundes Rhein-Neckar im Jahre 1989 umgesetzt worden. Mangels unmittelbarer Auswirkungen der Veräußerung von Busgesellschaften auf das Verkehrsangebot auf den bestehenden Linien stellt sich die Frage nach einem neuen Konzept nicht.

82. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (FDP)

Wann werden die für den Berlin-Flugverkehr zuständigen Bundesinstitutionen (insbesondere Flugsicherung) in der Lage sein, eine dem heutigen genehmigten Flugplan entsprechende Zahl an Flügen von und in den Berliner Luftraum (Flughäfen Tempelhof, Tegel, Schönefeld) ohne zusätzliche Wartezeiten zu genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 5. Juni 1991

Die Engpässe im Berliner Luftraum sollen so schnell wie möglich abgebaut werden, bedarfsgerechte Kapazitäten können auf Grund der dort nach dem 3. Oktober 1990 angetroffenen äußerst schwierigen Luftverkehrsverhältnisse aber nur stufenweise geschaffen werden.

Als Sofortmaßnahme werden die Flugsicherungsfunktionen organisatorisch konzentriert, nämlich die Anflugkontrolle in Berlin-Tempelhof und die Streckenkontrolle in Berlin-Schönefeld. Das z. Z. noch eingesetzte alliierte Flugsicherungspersonal in der früheren alliierten Flugsicherungsstelle Berlin (Berlin Air Route Traffic Control Center) wird verdoppelt. Gleichzeitig wird deutsches Flugsicherungspersonal für die Ende 1992 vorgesehene vollständige Übernahme aller Flugsicherungsaufgaben ausgebildet. Eine neue Flugsicherungs-Regionalstelle Berlin mit moderner westlicher Technologie wird vorbereitet und soll 1994 ihren Betrieb aufnehmen.

83. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Ist sichergestellt, daß das Autobahnteilstück A 46 Arnsberg — Uentrop bis Meschede-Wennemen ohne Verzögerung nach dem bisherigen Terminplan gebaut wird, und für wann rechnet die Bundesregierung mit der Inbetriebnahme dieses Teilstückes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juni 1991

Eine konkrete Angabe ist nicht möglich, da das Planfeststellungsverfahren für dieses Autobahnteilstück noch nicht abgeschlossen ist. Bei einem reibungslosen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und unter der Voraussetzung, daß keine Klagen gegen den Beschluß eingelegt werden, könnte voraussichtlich 1993 mit dem Bau begonnen werden. Die Bauzeit beträgt etwa vier Jahre.

84. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

In welcher Höhe wurden für die Baumaßnahme der A 33 in Niedersachsen Haushaltsmittel für die Jahre 1991/92 vorgesehen, und in welcher Höhe belaufen sich diese Haushaltsmittel insbesondere für den Teilabschnitt von Hilter bis Dissen-Erpen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 5. Juni 1991

In dem zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und der Auftragsverwaltung Niedersachsen abgestimmten Finanzierungsprogramm vom Frühjahr 1991 sind für Teilstrecken der A 33 folgende Mittel eingeplant:

Abschnitt Hilter — Dissen/Nord	1991:	0,6 Mio. DM
	1992:	3,6 Mio. DM
Abschnitt Dissen/Nord — Landesgrenze	1991:	0,3 Mio. DM
	1992:	1,8 Mio. DM

Weitere Unterteilungen der vorgenannten Abschnitte wurden nicht vorgenommen.

85. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß sich der Abschluß eines Staatsvertrages über den Bau eines Brenner-Basis-Tunnels zwischen Innsbruck und Franzensfeste verzögert, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf mögliche zukünftige Schäden für die exportorientierte deutsche Wirtschaft, den Bau des Tunnels zu beschleunigen?

86. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, im Rahmen eines Abkommens der EG mit der Schweiz oder auf andere Art und Weise neue Möglichkeiten des Alpentransits in der Schweiz zu schaffen, sei es durch einen Korridor für 40 Tonnen-LKW, eine neue Alpentransversale für den Bahnverkehr oder andere Lösungen?

87. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im alpenquerenden Verkehr kurz- oder mittelfristig die bestehenden Engpässe zu entlasten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 10. Juni 1991

Der Abschluß eines Staatsvertrages über den Bau eines Brenner-Basis-Tunnels ist gegenwärtig nicht entscheidungsreif, weil z. Z. noch die abschließende Untersuchung über die Gesamtkosten, das Sicherheitskonzept, die Zulaufstrecken usw. fehlt.

Unabhängig hiervon ist der Ausbau der vorhandenen Schieneninfrastruktur eingeleitet. Hierdurch werden mittelfristig zusätzliche Kapazitäten für den Kombinierten Verkehr zur Verfügung stehen.

In den Verhandlungen der EG-Kommission mit der Schweiz über einen Vertrag für den Gütertransit fordert die EG-Kommission einen Korridor für 40 t-Lkw. Da die Schweiz dies abgelehnt hat, wird z. Z. über eine Ausnahmeregelung für den Transport von 4 Mio. t Güter oder 200000 Fahrten mit 40 t-Lkw verhandelt.

Im übrigen hat die Schweiz bisher angeboten, den Kombinierten Verkehr über Gotthard und Loetschberg bis 1994 auf 710000 Ladungen mehr als zu verdoppeln. In 10 bis 15 Jahren soll durch den Bau des Gotthard-Basis-Tunnels und des Loetschberg-Basis-Tunnels die Kapazität des Kombinierten Verkehrs durch die Schweiz noch ganz erheblich gesteigert werden.

Der EG-Verkehrsministerrat wird auf einer Sondertagung am 17. Juni 1991 über diese Situation und das weitere Verfahren beraten.

Die Bundesregierung unterstützt die EG-Kommission bei ihren Bemühungen, in den Transitverträgen der EG mit Österreich und der Schweiz zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung des Transitproblems zu kommen.

In den Vertragsentwürfen ist vorgesehen, die Straße durch den Ausbau des Kombinierten Verkehrs zu entlasten. Daneben setzt sich die Bundesregierung in bi- und trilateralen Verhandlungen für die Verbesserung des Kombinierten Verkehrs ein.

88. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Sind der Bundesregierung Planungen (gegebenenfalls von wem) bekannt, daß die S-Bahn-Strecke Nürnberg — Fürth — Erlangen nicht gebaut werden soll, sondern statt dessen der Frankenschnellweg (A 73) sechsspurig ausgebaut werden soll, und sind den betroffenen Gemeinden diese Überlegungen bekanntgegeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 5. Juni 1991

Der Bundesregierung sind Planungen bzw. Aussagen der erwähnten Art nicht bekannt.

89. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß und aus welchen Gründen die Bahnstrecke Zella-Mehlis — Schmalkalden — Wernshausen in Thüringen stillgelegt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juni 1991

Nein. Die Deutsche Reichsbahn hat kein Verfahren zur Einstellung des Betriebes der Strecke Zella-Mehlis — Schmalkalden — Wernshausen eingeleitet, das Voraussetzung für einen diesbezüglichen Antrag des Vorstandes der Deutschen Reichsbahn an den Bundesminister für Verkehr wäre.

90. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit den Belangen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen, wenn es zu der Stillegung der unter Frage 89 genannten Bahnverbindung kommt, andererseits aber Planungen für den Bau einer Nord-Süd-Autobahn für den nordfränkischen Raum durch den Thüringer Wald nach Sachsen-Anhalt bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juni 1991

Die Berücksichtigung der Umweltbelange wird beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen auch in den neuen Ländern im Rahmen der Planung durch die Umweltverträglichkeitsprüfung sichergestellt. Im übrigen besteht kein Zusammenhang zwischen der im Rahmen der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit" geplanten Straßenverbindung Erfurt — Schweinfurt und der angesprochenen Reichsbahnstrecke.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

91. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung eines Experten des Bundesamtes für Strahlenschutz nach strengen Grenzwerten anstelle der bisherigen – zudem an der oberen Grenze angesiedelten – Grenzwertempfehlungen für den Schutz vor niederfrequenten Feldern, wie etwa von Hochspannungsleitungen oder Haushaltsgeräten?

92. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Experten des Bundesamtes für Strahlenschutz, daß die Entwicklung von Vorschriften zum Schutz von Personen vor elektromagnetischen Feldern durch Fehlen spezieller Gesetze erschwert wird, und wird die Bundesregierung ggf. initiativ, um in Form einer Rechtsvorschrift strenge Grenzwerte – vorgeschlagen werden von dem Experten des Bundesamtes zwei bis fünf Kilovolt pro Meter für die elektrischen Felder – festzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 13. Juni 1991

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu diesem Thema geäußert, zuletzt in ihren Antworten vom 26. Juli 1987 und 12. November 1990 auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksachen 11/507 und 11/8428).

Unverändert gilt, daß der wissenschaftliche Kenntnisstand über die hochkomplexen Fragen der Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen und die Umwelt bisher, gerade auch im Vergleich etwa zur Wirkung ionisierender Strahlen, noch lückenhaft und wenig gesichert ist. Hierauf weist der von Ihnen zitierte Experte aus dem Bundesamt für Strahlenschutz ausdrücklich hin. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher zur weiteren Erkenntnisgewinnung die Strahlenschutzkommission als sein hierfür zuständiges Beratungsgremium mit einer umfassenden Stellungnahme beauftragt. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Nach Auswertung der Stellungnahme der Strahlenschutzkommission wird der Bundesregierung eine abschließende Stellungnahme möglich sein.

93. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß der Schadstoffemission und des Erwärmungseffektes der brennenden Ölfelder Kuwaits auf das Erdklima, wenn aus Wettbewerbsgründen die Brandlöschung unter den Brandbekämpfungsfirmen in fünf Jahren noch nicht abgeschlossen sein sollte, und hält die Bundesregierung die international und national getroffenen Maßnahmen zur Löschung der Brände daher für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 7. Juni 1991

Nach derzeitigen Informationen der Bundesregierung, die sich unter anderem auf aufwendige Szenarienrechnungen des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ) stützen, ist durch die massiven Ölbrände in Kuwait mit Auswirkungen auf das Regionalklima zu rechnen.

Im Gegensatz dazu werden keine signifikanten Auswirkungen auf das Globalklima erwartet. Bundesdeutsche Meßflüge haben ergeben, daß keine Rußanteile in die Stratosphäre gelangt sind. Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein möglichst rasches Löschen der Ölbrände aber nicht nur wegen der regionalen Klimaauswirkungen, sondern auch wegen weiterer ökologischer und toxikologischer Schäden der Ölverbrennung und Rußdeposition von hoher Dringlichkeit. Hierdurch können die damit in Verbindung stehenden Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung vor Ort verringert werden.

Die Bundesregierung wird weiterhin alles in ihrer Möglichkeit Stehende tun, um ein schnelles, international koordiniertes Handeln zur Brandbekämpfung zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

94. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Läßt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Regelungen des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes durch eine wissenschaftliche Begleitforschung untersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 6. Juni 1991

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages bei Verabschiedung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes (Drucksache 11/6636) hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Forschungsprojekt zu den gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinden einschließlich des Vorkaufsrechts nach § 3 BauGB-MaßnahmenG vorbereitet, das in den nächsten Tagen vergeben wird. Ein Projekt zum Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Genehmigung eines Wohnbauvorhabens nach § 10 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG ist zur Zeit beschränkt ausgeschrieben. Weitere Projekte befinden sich in der Vorbereitung.

95. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Läßt die Bundesregierung die Wirksamkeit ihrer wohnungspolitischen Beschlüsse der Jahre 1989 und 1990 im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wissenschaftlich untersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 6. Juni 1991

Die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung wurde mit einer Untersuchung „Wirkungskontrolle zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in den neuen Bundesländern" beauftragt. Dabei sollen die Förderungsmaßnahmen im Rahmen des KfW-Programms, des Aufschwungs Ost und des sozialen Wohnungsbaus untersucht werden.

Außerdem verfolgt die Bundesregierung die Wirksamkeit ihrer wohnungspolitischen Beschlüsse aus den Jahren 1989 und 1990 anhand der bauwirtschaftlichen Statistiken und der allgemein zugänglichen Erkenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, z. B. der Wochenberichte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Info-Schnelldienstes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

96. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des verschobenen Starts des Europäischen Erdbeobachtungssatelliten ERS-1 auf das durchzuführende Forschungsprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. Juni 1991

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) hat mitgeteilt, daß der Start des Europäischen Erdbeobachtungssatelliten (ERS-1) voraussichtlich nicht mehr vor der 2. Juli-Hälfte stattfinden wird. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden.

Eine eingehende Bewertung der Auswirkungen auf das Forschungsprogramm durch die ESA liegt noch nicht vor. Nach den der Bundesregierung bisher zugegangenen Informationen ist davon auszugehen, daß bei dem Forschungsprogramm, das sich jetzt um den gleichen Zeitraum verschieben wird wie der Start des Satelliten, auch Änderungen in der Reihenfolge der Experimente erwartet werden, die an bestimmte Jahreszeiten oder Bahnparameter gebunden sind. Ferner werden einige Gruppen von Wissenschaftlern auch mit verlängerten Vorbereitungszeiten und einem späteren Abschluß ihrer Experimente zu rechnen haben.

Insgesamt wird jedoch das Forschungsprogramm zur Auswertung der ERS-1-Daten erhalten bleiben, weil sich die Dauer der Missionsbetriebsphase auch bei Verschiebung des Starttermins nicht ändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

97. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, über vorhandene private Kontakte und Initiativen hinaus die Einrichtung und Betreuung von Berufsbildenden Schulen in den fünf neuen Bun-

desländern von seiten der alten Bundesländer bzw. der hier installierten Schulen und Schuladministrationen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zu unterstützen bzw. zu forcieren, damit das Duale System auch im Osten seine Chancen auf der schulpolitischen Seite erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 4. Juni 1991

Auf Grund der Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz unterstehen die Schulen – auch die Berufsbildenden Schulen – den Ländern. Der Bund hat daher auf die Errichtung bzw. Einrichtung und Betreuung von Berufsbildenden Schulen keinen Einfluß. Dies gilt auch für die Unterstützung bzw. Forcierung von Partnerschaften in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht von seiten der alten Bundesländer bzw. der hier installierten Schulen und Schuladministrationen.

Was die Hilfen des Bundes im Rahmen seiner Möglichkeiten angeht, so ist folgendes festzustellen:

- Der Bund hat im Rahmen einer „Soforthilfe" im Jahre 1990 den Berufsschulen in den neuen Ländern finanzielle Hilfen für die Ausstattung von Berufsschulen mit Kopiergeräten, mit EDV-Geräten für kaufmännische Ausbildungsgänge und Lehrerhandbibliotheken mit Fachliteratur gewährt.
- Die Beschlüsse des Bundeskabinetts und die gemeinsame Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar 1991 haben zu einer beachtlichen Verbesserung der Finanzausstattung der Länder und der Kommunen in den neuen Ländern beigetragen. Die vereinbarte Summe von 5 Mrd. DM soll von den Ländern unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden. Bei der Verwendung dieser Mittel kommt den Schulen aus der Sicht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) höchste Priorität zu.
- Der Bund bereitet Maßnahmen zur Innovationsförderung im Bereich der beruflichen Bildung in den neuen Ländern vor:
 - Für die rasche Modernisierung der Berufsbildungspraxis in den neuen Ländern sollten bereits vorliegende Ergebnisse aus abgeschlossenen Modellversuchen – ggf. nach Überarbeitung und Anpassung – in den neuen Ländern im Rahmen eines sog. Innovationstransfers übernommen werden.
 - Spezifische Probleme in den neuen Ländern lassen sich auch durch eigenständige Modellvorhaben in den neuen Ländern erproben und in die Berufsbildungspraxis umsetzen.

Der BMBW stellt entsprechende Mittel zur Verfügung.

Mit diesen Maßnahmen werden Hilfen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung und Verbesserung des Berufsschulunterrichts sowie zur Lehrerfortbildung und damit zur Verbesserung des Leistungsstandards des Dualen Systems in den neuen Ländern geleistet.

98. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

In welcher Größenordnung sind der Bundesregierung Kontakte bzw. westliche Partnerschaften zur Errichtung von Berufsbildenden Schulen in den fünf neuen Bundesländern bzw. zum „Transfer von Wissen und Können" bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 4. Juni 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es eine Reihe von Partnerschaften zwischen Bundesländern, Kommunen, Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen gibt. Diese partnerschaftlichen Beziehungen werden von den zuständigen Ländern nicht koordiniert, auch nicht von der Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder. Der Bundesregierung liegen daher auch keine Angaben zur Größenordnung dieser Kontakte vor. Ebensowenig wurden bisher die bereits seit Jahren bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen von Schulen in den alten Bundesländern zahlenmäßig erfaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

99. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Gibt es Entwicklungshilfeprojekte im Zierblumenbereich, die im Rahmen der bundesdeutschen technischen und/oder finanziellen Zusammenarbeit unterstützt werden, und wenn ja, wie wird dort der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gehandhabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 13. Juni 1991

Im Rahmen der bundesdeutschen technischen und/oder finanziellen Zusammenarbeit werden keine Projekte im Zierblumenanbau gefördert.

Aktivitäten von Pro Trade über die GTZ befassen sich ausschließlich mit der Vermittlung von Absatzmärkten für Schnittblumen.

Bei privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben über die Deutsche Entwicklungsgesellschaft gelangte zuletzt 1988 ein Zierblumenprojekt zur Förderung. Dem deutschen Investor wurde die Beachtung der deutschen Pflanzenschutzbestimmungen auferlegt.

100. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wird der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Entwicklungshilfeprojekten mit bundesdeutscher Beteiligung einem ebenso strengen Maßstab unterworfen wie in der Bundesrepublik Deutschland üblich, und bedeutet dies auch, daß in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Wirkstoffe in diesen Projekten nicht zum Einsatz kommen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 13. Juni 1991

In Pflanzenschutzprogrammen der Technischen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte generell auf der Reduzierung des Einsatzes chemischer Mittel, ihrer sicheren Anwendung und der Entwicklung und Verbreitung biologischer Bekämpfungsmaßnahmen. In Deutschland verbotene Wirkstoffe werden nicht eingesetzt.

Im Rahmen von Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit erfolgt ein möglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung der lokalen Anwendungsbedingungen und erforderlichenfalls nur im Rahmen personeller Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der einheimischen Anwender. Die Finanzierung von Pflanzenschutzmitteln der Gefahrenklassen Ia und Ib gemäß der WHO-Klassifikation ist in FZ-Projekten grundsätzlich ausgeschlossen.

Im übrigen ist auch für alle Vorhaben im Pflanzenschutz die Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorisch.

101. Abgeordnete **Ilse Falk** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um politischen und möglicherweise auch wirtschaftlichen Druck auf die Staaten auszuüben, die, wie beispielsweise Thailand durch den ökologisch höchst bedenklichen Edelholzeinschlag in Burma, das gegen die Militärjunta von Burma (Myanmar) verhängte internationale Embargo mißachten, und hat sie sich zu diesem Zwecke gerade auch der Einflußmöglichkeiten bedient, die ihr aus der Kooperation der Europäischen Gemeinschaft mit den ASEAN-Staaten erwachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 10. Juni 1991

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht gegenüber Myanmar kein internationales oder nationales Embargo für den Export von Tropenholz. Einseitige Embargo- oder Importstoppmaßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung auch kein geeignetes Mittel zum wirksameren Schutz der Tropenwälder.

Es ist dagegen Politik der Bundesregierung, der Vernichtung der Regenwälder im Rahmen einer weltweiten Umweltpartnerschaft und durch geeignete Formen der internationalen Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Vorrangig sollen hierfür die vorhandenen Kooperationsmechanismen genutzt und, soweit erforderlich, durch entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen zum Tropenwaldschutz ergänzt werden. So hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) maßgeblich für die 1990 beschlossenen Leitlinien für umweltgerechte Holzbewirtschaftung sowie das vereinbarte Ziel, bis zum Jahr 2000 nur noch Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldgebieten zu exportieren, eingesetzt. Bei der jüngsten ITTO-Ratstagung in Quito (29. Mai bis 6. Juni 1991) haben sich die Bundesregierung sowie die EG nachdrücklich für eine baldige Umsetzung dieser Beschlüsse ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Rahmen der regelmäßigen Beratungen mit den ASEAN-Staaten wiederholt ihre Besorgnis über die Tropenwaldzerstörung in der südostasiatischen Region zum Ausdruck gebracht und auf rasche Abhilfe gedrängt. Dies gilt für das jüngste Treffen der Außenminister und Wirtschaftsminister der Europäischen Gemeinschaft mit den ASEAN-Staaten Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Brunei, bei der die Tropenholzproblematik behandelt wurde, ebenso wie für die Gespräche mit einer hochrangigen ASEAN-Forstdelegation im Oktober 1990 in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder gehört im übrigen zu den Schwerpunktaufgaben der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und hat in der Zusammenarbeit mit ASEAN-Ländern

wie Indonesien, Malaysia und Philippinen bereits seit geraumer Zeit einen hohen Stellenwert. Auch gegenüber Thailand besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung von Waldschutzprogrammen. Auf Grund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen in Myanmar sind dagegen neue Vorhaben der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der dortigen Regierung gegenwärtig nicht vorgesehen.

Bonn, den 14. Juni 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333